



18.003

Staatsrechnung 2017

Compte d'Etat 2017

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)

18.007

Voranschlag 2018. Nachtrag I

Budget 2018. Supplément I

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)

Le président (de Buman Dominique, président): Nous allons mener un débat d'entrée en matière commun sur les quatre arrêtés fédéraux du compte d'Etat, ainsi que sur les deux arrêtés fédéraux du supplément I au budget 2018.

Meyer Mattea (S, ZH), für die Kommission: Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung 2017 und den Nachtrag I zum Voranschlag 2018 beraten. Eintreten auf Rechnung und Nachtrag ist obligatorisch. Jean-Pierre Grin und ich fassen die wichtigsten Gesamtzahlen zusammen, wobei Kollege Grin die Ausgabenseite beleuchten wird und ich die Einnahmenseite.

Die Finanzierungsrechnung 2017 schliesst sehr viel besser ab als budgetiert. Es resultierte ein überraschend hoher ordentlicher Überschuss von 2,8 Milliarden Franken, budgetiert war ein Defizit von 250 Millionen. Das Stabilisierungsprogramm, das für das Jahr 2017 Kürzungen im Umfang von rund 655 Millionen vorgesehen hatte, wurde umgesetzt.

Die Ausgaben blieben 0,4 Milliarden Franken unter dem Budget. Die Einnahmen schlossen rund 2,7 Milliarden höher ab als budgetiert, was massgeblich mit überdurchschnittlich hohen Eingängen bei der Verrechnungssteuer zusammenhängt. Der Bundesrat hat deshalb eine Rückstellung für zukünftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer im Umfang von 2 Milliarden Franken vorgenommen; ich komme später noch darauf zu sprechen. Ohne diese Rückstellung hätte gar ein Überschuss von bemerkenswerten 4,8 Milliarden Franken resultiert. Werden auch die ausserordentlichen Einnahmen in der Höhe von 177 Millionen einberechnet, resultiert unter Berücksichtigung dieser Rückstellung ein Überschuss von 2,977 Milliarden. Die ausserordentlichen Einnahmen setzen sich aus Bussen der Wettbewerbskommission sowie aus Erträgen aus der Swissair-Nachlassliquidation zusammen. Damit setzt sich die Überschuss-Serie auch 2017 fort.

Die Vorgaben der Schuldenbremse wurden eingehalten. Sie hätte aufgrund der Wirtschaftslage in der Rechnung ein Defizit von 0,6 Milliarden Franken zugelassen. Zusammen mit dem realisierten Überschuss von 2,8



Milliarden ergibt sich damit ein struktureller Überschuss von 3,4 Milliarden, der wie vorgesehen dem Ausgleichskonto gutgeschrieben wird, das Ende 2017 auf 25 Milliarden Franken angestiegen ist. Die ausserordentlichen Einnahmen werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, das sich neu auf 2,8 Milliarden beläuft. Ich komme zu den wichtigsten Entwicklungen auf der Einnahmenseite. Die ordentlichen Einnahmen betragen 71,087 Milliarden Franken; erwartet wurden Einnahmen von 68,418 Milliarden. Die Einnahmen verzeichnen im Jahr 2017 einen deutlichen Zuwachs von 3,6 Milliarden oder 5,4 Prozent, was wie gesagt mit der Verrechnungssteuer zusammenhängt. Damit haben sich die Einnahmen deutlich stärker als das nominale BIP entwickelt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf 22,9 Milliarden und sind damit um 2 Prozent gewachsen. Der Voranschlagswert wurde jedoch um 0,4 Milliarden Franken verfehlt. Die Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer im Vergleich zum Budget spiegeln das Wirtschaftswachstum, das tiefer als erwartet ausgefallen ist.

Die direkte Bundessteuer brachte Einnahmen von 20,94 Milliarden Franken. Diese nahmen gegenüber dem Vorjahr um 113 Millionen ab. Als Hauptgrund werden tiefere Vorauszahlungen genannt, was mit der Anpassung des Vergütungszinses auf 0 Prozent zusammenhängt. Der Voranschlagswert wird jedoch um 810 Millionen übertroffen.

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beliefen sich im Jahr 2017 auf 8,2 Milliarden Franken, dies gegenüber 5,7 Milliarden im Vorjahr und 6,2 Milliarden im Budget. Das überdurchschnittliche Ergebnis ist auf überdurchschnittliche Eingänge zurückzuführen, während die Rückerstattungen nur geringfügig anstiegen.

Die Mineralölsteuern ergaben Einnahmen von 4,6 Milliarden. Die Einnahmen sanken damit um 2 Prozent.

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben sind grossen Schwankungen ausgesetzt. Nachdem die Stempelabgaben im Jahr 2016 zurückgegangen waren, sind sie im Jahr 2017 ebenso stark angestiegen, und zwar auf 2,43 Milliarden. Das ist eine Zunahme von über 20 Prozent.

Die Tabaksteuer brachte Einnahmen von 2,14 Milliarden Franken.

Mit übrigen Fiskaleinnahmen, vor allem aus Verkehrsabgaben und der CO₂-Abgabe, erhielt der Bund 5,24 Milliarden.

Betrachtet man noch die nichtfiskalischen Einnahmen, so fällt vor allem die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ins Gewicht. Budgetiert war eine normale Ausschüttung von 333 Millionen Franken, der Bund erhielt jedoch 567,6 Millionen.

Im Jahr 2017 wurden Ausgaben in der Höhe von 68,288 Milliarden getätigt, sie liegen damit 2 Prozent über dem Vorjahreswert. Kollege Grin wird das noch genauer beleuchten.

Die Bruttoschulden nahmen 2017 um eine Milliarde zu. Sie belaufen sich damit auf 105,2 Milliarden oder 15,7 Prozent des BIP. Vergleichsweise ausführlich wurde bereits im Vorfeld der Rechnungsdebatte darüber diskutiert. Grund dafür war die finanzierungswirksame Rückstellung bei der Verrechnungssteuer in der Höhe von 2 Milliarden Franken.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die Rechnung des Bundes sowie die Sonderrechnungen des Bahninfrastrukturfonds, des Infrastrukturfonds und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung geprüft und empfiehlt deren Genehmigung. Sie macht jedoch Vorbehalte in ihrem Prüfurteil: Sie zweifelt eben an der Rechtmässigkeit dieser finanzierungswirksamen Rückstellung. Nach ihrer Lesart ist die Rückstellung nicht durch die aktuelle Finanzhaushaltsgesetzgebung gedeckt. Im Gegensatz dazu vertritt das Finanzdepartement die Haltung, dass die vorgenommene Praxisänderung gesetzeskonform sei und Artikel 3 des Finanzhaushaltsgesetzes eine genügende gesetzliche Grundlage bilde.

AB 2018 N 700 / BO 2018 N 700

Erstmals wurden im Jahr 2017 Rückstellungen finanzierungswirksam verbucht, was sich dann auch auf das Ergebnis auswirkt, mit der Begründung, dass die Einnahmen durch die Verrechnungssteuern stark angestiegen seien, ohne dass die Rückforderungen ebenso deutlich angestiegen seien. Damit werde die finanzielle Lage des Bundes zu positiv dargestellt, argumentiert das Finanzdepartement.

Die Kommission diskutierte diese Frage sehr eingehend. In der Beratung unterstützte die Kommission mehrheitlich die Position des Bundesrates, wobei es auch einzelne Votantinnen und Votanten gab, die die Argumentation der Finanzkontrolle stützten.

Zu weiteren Diskussionen führte die Einschränkung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle aufgrund von Buchungsfehlern in der Höhe von rund 800 Millionen Franken. So kam es bei der Verbuchung der Verrechnungssteuer zu relevanten Fehlbuchungen sowie bei der Bilanzierung der Nationalstrassen und der Rüstungsbauten zu Bewertungsfehlern. Die Einnahmen der Verrechnungssteuer sind netto um 230 Millionen zu hoch ausgewiesen, und als Folge davon ist auch der Transferaufwand für die Kantonsanteile um 52 Millionen Fran-



ken zu hoch. Demnach ist die Finanzierungsrechnung um netto 178 Millionen zu positiv wiedergegeben. Die Nationalstrassen sind netto um 397 Millionen und die Rüstungsbauten um 117 Millionen zu hoch bilanziert, da notwendige Abschreibungen seit 2008 nicht erfolgt sind. Dadurch fehlen in den Erfolgsrechnungen von 2008 bis 2017 kumuliert geringstenfalls 957 Millionen Franken an Abschreibungen. Gleichzeitig wurden für diese Projekte ertragsbildende Kantonsanteile von kumuliert 560 Millionen Franken nicht berücksichtigt. Damit hätten die jeweiligen Erfolgsrechnungen auch um diesen Betrag entlastet werden können.

Unter dem Strich wurde die Erfolgsrechnung seit 2008 also um insgesamt 397 Millionen Franken zu gut dargestellt. Zudem wurden Rüstungsbauten in der Höhe von 117 Millionen überbewertet.

Die Finanzkommission und das Finanzdepartement waren sich einig, dass diese Buchhaltungsfehler baldmöglichst behoben werden müssen. Da dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird, fügte die Kommission dem Bundesbeschluss I über die Staatsrechnung 2017 einen neuen Artikel 4a, "Nachträgliche Korrekturen", hinzu. Mit dieser Bestimmung wird der Bundesrat beauftragt, die Buchungsfehler nach Vorliegen der definitiven Zahlen nachträglich in der Staatsrechnung zu berichtigen und die korrigierten Abschlusszahlen 2017 der Bundesversammlung spätestens mit der Botschaft zur Rechnung 2018 zur Genehmigung vorzulegen. Kommission und Finanzdepartement sind sich ebenfalls einig, dass solche Fehler künftig möglichst vermieden werden müssen. Dennoch lässt sich festhalten, dass die Buchhaltung des Bundes auf sehr hohem Niveau geführt wird.

Nach einer allgemeinen Diskussion zur Rechnung informierten die Subkommissionspräsidenten in der Finanzkommission über die Erkenntnisse der Beratungen in den Subkommissionen, die die einzelnen Departemente genauer diskutierten. Sie stellten allesamt der Verwaltung ein gutes Zeugnis aus und beantragten der Kommission Genehmigung der Rechnung.

Im Namen der Finanzkommission bleibt mir abschliessend, dem Bundesrat, der Bundesverwaltung und damit allen Bundesangestellten sowie den Behörden und Gerichten für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit gebührend zu danken.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Genehmigung des Bundesbeschlusses über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2017 und einstimmig Zustimmung zu den Bundesbeschlüssen zu den Sonderrechnungen.

Zu keinen grossen Diskussionen führte der Nachtrag I zum Voranschlag 2018, mit dem der Bundesrat sechs Nachtragskredite von insgesamt 40 Millionen Franken unterbreitet. Die Kommission lehnte einen Antrag auf Streichung eines Nachtragskredites beim Seco mit 16 zu 9 Stimmen ab.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen also mit 23 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zu den Nachtragskrediten.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Le compte de financement ordinaire 2017 de la Confédération s'est soldé par un excédent de financement ordinaire de 2,8 milliards de francs, tandis que le budget prévoyait un déficit de 250 millions de francs. Permettez-moi tout d'abord quelques considérations générales sur le compte d'Etat 2017.

L'excédent de 2,8 milliards de francs est essentiellement dû aux recettes élevées provenant de l'impôt anticipé. Ces recettes ont atteint 8,2 milliards de francs en 2017, soit 2,5 milliards de francs de plus que l'année précédente, alors que les remboursements n'ont enregistré qu'une faible croissance de 900 millions de francs. Constatant ce déséquilibre entre rentrées et remboursements, le Conseil fédéral a constitué dans le compte de financement une provision de 2 milliards de francs au titre de l'impôt anticipé. Dans son attestation relative au compte d'Etat 2017, le Contrôle fédéral des finances a soulevé la question de la légalité de la provision constituée. La commission s'est longuement penchée sur cette question de légalité et s'est finalement ralliée à la décision de l'Administration fédérale des finances qui estime qu'il s'agit là d'un changement de pratique comptable conforme à la loi sur les finances, laquelle accorde une certaine marge de manoeuvre en la matière. Les délibérations de la commission ont également porté sur des erreurs comptables relatives aux recettes de l'impôt anticipé, qui présentent un montant net trop élevé de 320 millions de francs. La conséquence directe de cette erreur est une surestimation de la part revenant aux cantons d'un montant de 52 millions de francs. Au final, le compte de financement présente un montant net trop élevé de 178 millions de francs.

Concernant les routes nationales, le montant net porté au bilan est trop élevé de 397 millions de francs tandis que ce montant est de 117 millions de francs trop élevé pour ce qui est des ouvrages de forteresse. Le capital propre de la Confédération présente de ce fait un volume financier trop important correspondant à ces montants. L'Office fédéral des routes étudie les corrections requises; les chiffres définitifs ne seront connus qu'à la fin du mois de juin.

Après des discussions très nourries, la Commission des finances de notre conseil et le Département fédéral des finances se sont accordés sur le fait que les corrections nécessaires devaient être apportées dès que



possible. Mais, étant donné que le contrôle ainsi que la correction d'un grand nombre d'écritures prendront un certain temps, la Commission des finances a ajouté à l'arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération pour l'année 2017 un article 4a intitulé "Corrections ultérieures". Cette disposition charge le Conseil fédéral de procéder, lorsque les chiffres définitifs seront disponibles, à la correction rétroactive des erreurs comptables portant sur l'exercice 2017, et de soumettre au Parlement pour approbation les données rectifiées de 2017 au plus tard dans le cadre du message concernant le compte d'Etat 2018.

Ceci étant dit, je vais faire un résumé des charges du compte d'Etat 2017. En 2017, les dépenses de la Confédération ont augmenté de 1,3 milliard de francs par rapport à l'exercice 2016 pour atteindre 68,3 milliards de francs, soit une augmentation de plus de 2 pour cent. Les principaux vecteurs de cette évolution sont non seulement les contributions croissantes aux assurances sociales et aux cantons dans le domaine de la prévoyance sociale, mais aussi la formation et la recherche – Horizon 2020 – et le cautionnement en faveur de la navigation en haute mer. En revanche, les dépenses consacrées au trafic ont connu une légère diminution. Voici, en résumé, l'évolution des dépenses par groupes de tâches. La pleine association de la Suisse au programme-cadre de l'Union européenne pour la recherche et l'innovation Horizon 2020 a entraîné des dépenses supplémentaires de 275 millions de francs par rapport à 2016.

Le domaine des Ecoles polytechniques fédérales a bénéficié de contributions plus élevées de 89 millions de francs.

Une dépense unique de 215 millions de francs a été requise afin d'honorer des cautionnements dans le secteur de la navigation en haute mer.

A cela s'ajoute l'augmentation des contributions aux assurances sociales et aux cantons dans le domaine de la

AB 2018 N 701 / BO 2018 N 701

prévoyance sociale – plus 364 millions de francs. Les augmentations les plus sensibles ont été enregistrées au niveau de l'AVS – plus 193 millions de francs –, de l'assurance-invalidité – plus 102 millions de francs –, et de l'assurance-maladie pour la réduction des primes – plus 134 millions de francs.

En revanche, les dépenses en matière de migration ont fléchi de 47 millions de francs du fait de la diminution du nombre de demandes d'asile.

Dans le groupe de tâches "Finances et impôts", les parts des recettes de la Confédération revenant à des tiers sont supérieures de 362 millions de francs à celles de l'exercice précédent.

La Confédération a d'autre part dû consentir à des dépenses plus élevées de 35 millions de francs en 2017 en faveur des cantons au titre de la péréquation financière.

Concernant le trafic, avec un montant des dépenses de 9,054 milliards de francs, l'apport au fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération a diminué de 168 millions de francs en 2017 en raison de mesures d'économies. Par contre, la somme allouée au fonds d'infrastructure ferroviaire a dépassé de 103 millions de francs le montant affecté à ce titre en 2016.

Concernant la défense nationale, les dépenses affectées au développement de l'armée ont augmenté de 150 millions de francs. Elles se composent des dépenses liées à l'armement – plus 104 millions de francs – et des investissements dans les biens immobiliers – plus 47 millions de francs. En revanche, la contribution à l'ONU, qui relève du domaine de la défense nationale, est inférieure de 25 millions de francs par rapport à 2016.

Pour l'agriculture et l'alimentation, on note une légère baisse de 0,2 pour cent ou de 6 millions de francs en particulier pour ce qui concerne les apports au fonds de roulement pour les crédits d'investissement agricoles.

Pour nos relations avec l'étranger et la coopération internationale, les dépenses se sont élevées à 3,529 milliards de francs. Ce poste regroupe non seulement les dépenses liées au réseau extérieur et à la centrale du Département fédéral des affaires étrangères à Berne, mais aussi les contributions à des organisations internationales, l'aide au développement et la contribution à l'élargissement de l'Union européenne. Ce poste a légèrement reculé de 15 millions de francs, car la contribution à l'ONU a été moins élevée, de même que certaines dépenses en matière d'aide au développement.

Les charges informatiques ont augmenté de 41 millions de francs ou de 3,7 pour cent en 2017, mais elles sont inférieures de 72 millions par rapport au budget et se montent à 981 millions de francs pour 2017.

Les dépenses de personnel ont augmenté de 154 millions de francs ou de 2,8 pour cent par rapport à 2016 et se montent, pour 2017, à 5,619 milliards de francs. A la fin 2017, l'administration fédérale comptait 36 946 équivalents plein temps. La Confédération constitue des provisions pour les soldes de vacances, d'horaire mobile et d'heures supplémentaires. Les soldes d'horaire positifs ont augmenté légèrement en 2017, les engagements financiers sont donc à la hausse de 0,7 million de francs. La provision pour ces soldes d'horaire positifs se monte à 225 millions fin 2017.

La Commission des finances est heureuse de constater que les instruments de gestion des crédits, introduits



dans le cadre du nouveau modèle de gestion, ont prouvé leur efficacité. Les unités administratives ont atteint environ 75 pour cent de leurs objectifs.

Après la discussion générale sur le compte d'Etat, les présidents des sous-commissions ont présenté les travaux de ces dernières concernant le contrôle des différents départements qui leur étaient attribués. Les sous-commissions se sont montrées satisfaites des chiffres présentés par l'administration et ont toutes proposé à la commission d'approuver le compte d'Etat 2017.

La Commission des finances vous propose donc, par 22 voix contre 0 et 2 abstentions, d'approuver l'arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération pour l'année 2017. A l'unanimité, elle vous recommande d'approuver les arrêtés fédéraux concernant les comptes spéciaux pour 2017, à savoir ceux concernant le fonds d'infrastructure ferroviaire, le fonds d'infrastructure et la Régie fédérale des alcools.

Le supplément I au budget 2018 n'a pas suscité de débats de grande ampleur. La commission a rejeté, par 16 voix contre 9, une proposition visant à biffer un crédit supplémentaire pour le Secrétariat d'Etat à l'économie concernant la loi sur les travailleurs détachés.

La Commission des finances vous propose, par 23 voix sans opposition et 1 abstention, d'approuver les crédits supplémentaires du supplément I au budget 2018.

Vitali Albert (RL, LU): Für die FDP-Liberale Fraktion ist das Resultat der Staatsrechnung 2017 sehr positiv. Ich spreche allgemein zur Staatsrechnung, und mein Fraktionskollege Bigler wird sich zum Nachtrag I und allgemein zum Personalbereich äussern.

Wir haben es heute schon gehört, und man kann es gerne wieder hören, dass der Bundeshaushalt gemäss ursprünglicher Kommunikation des Bundesrates mit einem überraschend hohen ordentlichen Überschuss von 2,8 Milliarden Franken abschliesst. Diese deutliche Verbesserung gegenüber dem Voranschlag ist vor allem auf drei wesentlich höhere Mehreinnahmen zurückzuführen, nämlich bei der Verrechnungssteuer plus 2,5 Milliarden, bei der Mehrwertsteuer plus 445 Millionen und bei den Stempelabgaben plus 414 Millionen Franken. Eine relativ tiefe Rückerstattung der Verrechnungssteuer hat vermutlich mit den Negativzinsen bei den Finanzinstituten zu tun. In einem solchen Umfeld kann es sich lohnen, die Verrechnungssteuer später als üblich zurückzufordern. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat das Eidgenössische Finanzdepartement im Jahr 2017 die Rückstellung für die zukünftigen Rückforderungen erstmals finanzierungswirksam verbucht. Die Erhöhung der Rückstellung um 2 Milliarden Franken belastet damit den Saldo der Verrechnungssteuer und führt zu einem tieferen Finanzierungsergebnis. Der Handlungsspielraum ist aber kleiner als der Finanzierungsbedarf für die aktuell diskutierten Reformen und Projekte.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle beurteilt die Verbuchung einer Rückstellung bei der Verrechnungssteuer in der Finanzierungsrechnung als nicht durch die aktuelle Finanzhaushaltgesetzgebung gedeckt, auch wenn die Zielsetzung aus ihrer Sicht ökonomisch Sinn macht. Der Bundesrat sieht in Artikel 3 des Finanzhaushaltgesetzes eine genügende Grundlage für die Verbuchung in der Finanzierungsrechnung. Weiter stellt die Eidgenössische Finanzkontrolle auch Buchungsfehler fest. Die Einnahmen der Verrechnungssteuer sind netto um 230 Millionen Franken zu hoch ausgewiesen. Dadurch ist die Finanzierungsrechnung um 178 Millionen zu gut dargestellt. Weiter sind die Nationalstrassen und die Rüstungsbauten zu hoch bilanziert, und daher ist das Eigenkapital des Bundes zu hoch dargestellt.

Das Eidgenössische Finanzdepartement und Ihre Finanzkommission kamen überein, dass die nötigen Korrekturen aufgrund der Einschätzung der Eidgenössischen Finanzkontrolle baldmöglichst vorgenommen werden müssen. Der Bundesrat wird jetzt beauftragt, die Buchungsfehler beim Vorliegen der definitiven Zahlen nachträglich in der Staatsrechnung 2017 zu korrigieren und die berichtigten Abschlusszahlen 2017 der Bundesversammlung spätestens mit der Botschaft zur Rechnung 2018 zur Genehmigung zu unterbreiten. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt dieses Vorgehen, auch die Rückstellung der Verrechnungssteuer gemäss der Position des Bundesrates.

Unserem Land geht es gut. Wir haben eine gute Beschäftigungslage und eine tiefe Arbeitslosenquote von heute unter 3 Prozent. Im internationalen Vergleich steht die Schweiz gut da. Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen – von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen –, das heisst die Fiskal-, Staats-, Fremdkapital- und Defizitquote, gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten und stellen einen wichtigen Standortvorteil dar. Auch die Schuldenquote liegt mit geschätzten 29,7 Prozent im Jahre 2017 weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60-Prozent-Marke. Gerne stellt die FDP

AB 2018 N 702 / BO 2018 N 702

fest, dass diese positiven Resultate in den vergangenen Jahren nicht zuletzt dank der Schuldenbremse erreicht wurden.





Die Staatsrechnung hat erfreulich abgeschlossen. Die FDP-Liberale Fraktion dankt dem Gesamtbundesrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die verantwortungsvolle Arbeit bestens. Wir werden den Bundesbeschlüssen zur Staatsrechnung 2017 und zum Nachtrag I zustimmen.

Grüter Franz (V, LU): Ich spreche für die SVP-Fraktion allgemein zum Teil EFD sowie zum Bereich "Behörden und Gerichte". Vorweg: Es gibt zum Abschnitt "Behörden und Gerichte" nichts Nennenswertes zu berichten, ausser dass der Aufwand der Bundesversammlung 10 Millionen Franken tiefer lag als budgetiert.

Schwerpunktmässig möchte ich deshalb auf den Teil des Eidgenössischen Finanzdepartementes näher eingehen und kurz drei Punkte herausstreichen:

1. Die Staatsrechnung konnte mit einem Überschuss von 2,8 Milliarden Franken geschlossen werden. Dies ist sehr erfreulich. Bei genauerem Hinsehen wird aber klar, dass der Überschuss nur möglich war, weil das Volk die Unternehmenssteuerreform III und auch die Reform der Altersvorsorge 2020 abgelehnt hat. Die Überschüsse wären also für die Finanzierung dieser beiden Projekte notwendig gewesen, und sie sind nach wie vor auch notwendig, weil im Parlament Vorlagen hängig sind, die entsprechende Gelder benötigen.

2. Zudem wurden 2 Milliarden Franken Rückstellungen für die Verrechnungssteuer gemacht. Entgegen der Eidgenössischen Finanzkontrolle hat der Bundesrat entschieden, diese Rückstellungen zu machen, weil die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer auch zukünftig ungewiss bleiben. Dies sehen wir ebenfalls so. Ohne diese Rückstellungen wären wir heute bei einem Überschuss von 4,8 Milliarden Franken, und diese Zahlen würden definitiv ein falsches Signal aussenden. Wir sollten uns bewusst sein, dass die Verrechnungssteuer eine Sicherungssteuer ist. Sie muss zeitverzögert wieder an die Steuerzahler zurückbezahlt werden. Wir hätten also in den Folgejahren ein entsprechendes Loch, wenn wir heute diese Rückstellungen nicht machen würden. Wir brauchen hier eine saubere Rechnung und müssen auch reinen Wein einschenken. Nur so kann das Vertrauen in die Finanzen des Bundes weiter aufrechterhalten werden.

3. Es ist unerfreulich, dass in vier Bereichen Buchungsfehler passiert sind: beim Astra, bei der Bilanzierung der Nationalstrassen, bei Armasuisse und auch bei der Rückstellung für die Verrechnungssteuer. Diese buchhalterischen Fehler befremden. Bei börsenkotierten Unternehmen hätte ein solches Restatement zu einem Kurssturz geführt. Ich glaube, es ist wichtig, dass solche Fehler nicht mehr passieren. Wir sind aber mit dem Vorgehen des Bundesrates und auch der Finanzkommission einverstanden, dass die Fehler bis zum Vorschlag 2018 korrigiert und uns wieder präsentiert werden.

Laut Bundesrat wurde die Schuldenbremse eingehalten. Es ist aus meiner Warte auch klar, dass wir die Überschüsse für den Schuldenabbau einsetzen müssen. An der Schuldenbremse als Erfolgsmodell gilt es konsequent und ohne Aufweichung weiter festzuhalten. Das ist für uns sehr wichtig.

Mein Fazit: Wir haben hier ein sehr positives Ergebnis, dürfen uns aber nicht zu fest darüber freuen, weil wir eine Hochkonjunktur haben und sehr grosse Ausgabenposten anstehen, die den Staatshaushalt künftig belasten werden, z. B. die Altersreform, die Steuervorlage 17, die Beseitigung der Heiratsstrafe, die Abschaffung der Stempelsteuer, die EU-Kohäsionsmilliarde, die Olympiamilliarde, höhere Ausgaben für Integration, Bildung usw., um hier nur einige Stichworte zu nennen. Die Wünsche und Bedürfnisse werden riesig sein, und ich denke, es ist auch die Aufgabe von uns als Finanzpolitikern, hier den Mahnfinger frühzeitig zu erheben und darauf hinzuweisen, dass diese positiven Ergebnisse auch schnell wieder ins Negative kippen können.

Die SVP-Fraktion mahnt deshalb zur Vorsicht und wird dem Abschluss wie auch dem Nachtrag I zum Vorschlag 2018 zustimmen.

Gmür Alois (C, SZ): Die CVP ist über den guten Rechnungsabschluss hocherfreut. Es freut uns, dass die Einnahmen fast 4 Prozent höher sind als budgetiert. Mit 0,6 Prozent weniger Ausgaben ist die Budgetabweichung sehr gering, was eine seriöse Budgetierung und eine hohe Ausgabendisziplin beweist.

Bei der Verrechnungssteuer hat der Bund 2 Milliarden Franken mehr eingenommen als budgetiert; das ist eine Entwicklung, die in diesem Ausmass nicht erwartet werden konnte. Wir begrüssen es, dass für die Rückerstattung der Gelder Rückstellungen gebildet worden sind. Würden diese nicht gemacht, würde die Rechnung noch 2 Milliarden besser abschliessen: Anstatt eines Überschusses von 2,8 Milliarden hätten wir einen Überschuss von fast 5 Milliarden, der gemäss Schuldenbremse gesamthaft in den Schuldenabbau fliessen müsste.

Die Rückstellung von 2 Milliarden ist nach unserer Ansicht eine Umgehung der Schuldenbremse. Die CVP fordert aber schon lange eine differenziertere Handhabung der Schuldenbremse. Der Bundesrat sollte vor allem bei der Verwendung von Überschüssen finanzpolitischen Spielraum erhalten. Würden die Rückstellungen in dieser Rechnung jetzt nicht gemacht, würde das Geld im Schuldenabbau verschwinden. Im nächsten Jahr müssen für 2 Milliarden Franken zusätzliche Ausgaben für die Rückzahlung der Verrechnungssteuer budgetiert werden, was wiederum Einfluss auf die Einhaltung der Schuldenbremse hat.



Die CVP sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf und unterstützt Bemühungen, in dieser Angelegenheit eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die Motion 16.4018 unseres CVP-Ständerates Peter Hegglin geht in die richtige Richtung und ist umzusetzen.

Die Bewertungsfehler, die sich über mehrere Jahre hinziehen – bei den Nationalstrassen geht es um 397 Millionen und bei den Rüstungsbauten um 117 Millionen Franken –, nimmt die CVP zur Kenntnis. Wir fragen uns aber, weshalb verschiedene Kontrollen diese Fehler nicht früher festgestellt haben. Diese Fehler müssen schnellstmöglich korrigiert werden.

Die Ausgaben sind gegenüber der Rechnung 2016 um 2 Prozent gestiegen. Das grösste Wachstum von 5,7 Prozent verzeichnet der Bereich Bildung und Forschung. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung verzeichnet kein Ausgabenwachstum. Bei den Beziehungen zum Ausland und dem Verkehr wurde gegenüber 2016 sogar weniger ausgegeben. Betrachten wir das Ausgabenwachstum während der letzten zehn Jahre, so stellen wir im Bereich Bildung und Forschung und im Bereich Beziehungen zum Ausland eine Ausgabensteigerung von sage und schreibe mehr als 60 Prozent fest.

Die CVP-Fraktion ist besorgt, dass vor allem das Ausgabenwachstum im Bereich Bildung und Forschung ungebremselt weitergeht. Hingegen möchte ich hier positiv erwähnen, dass der Bereich Landwirtschaft und Ernährung in den letzten zehn Jahren der einzige Bereich war, in dem 2 Prozent weniger ausgegeben wurden. Das sollte bei der schon laufenden Budgetierung für 2019 beachtet werden.

Die finanzpolitischen Aussichten für die nächsten Jahre sind vor allem dank den eingeleiteten Sparmassnahmen gut. Euphorie ist aber nicht angebracht, denn mit der Abschaffung der Heiratsstrafe und mit der Steuervorlage 17 sind Vorlagen in Bearbeitung, die hohe Kosten oder weniger Einnahmen mit sich bringen können. Die CVP-Fraktion stimmt der vorliegenden Rechnung zu und dankt allen Beteiligten, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Keller Peter (V, NW): Ich hoffe, man darf heute Fragen stellen, lieber Kollege Gmür. Sie haben vom exorbitanten Wachstum im Bereich auswärtige Angelegenheiten gesprochen. Werden Sie bei der nächsten Budgetierung Hand bieten, dass wir dort mindestens dämpfend, wenn nicht korrigierend eingreifen können?

Gmür Alois (C, SZ): In diesem Bereich hat, das können Sie in der Rechnung sehen, im letzten Jahr kein Ausgabenwachstum stattgefunden. (*Zwischenruf Keller Peter: In den*

AB 2018 N 703 / BO 2018 N 703

letzten zehn Jahren!) Sie haben sogar weniger ausgegeben. Also, da ist das Ausgabenwachstum gestoppt.

Müller Thomas (V, SG): Ich äussere mich zum EJPD, dessen Voranschlag und Rechnung bekanntlich entscheidend mit dem Asylbereich zusammenhängen. Im Jahr 2017 sind statt der erwarteten Zahl von 30 000 neuen Asylgesuchen nur, aber immerhin 18 088 eingegangen, das ist gut ein Drittel weniger. Dies hatte zur Folge, dass die Rechnung des Staatssekretariates für Migration um 169 Millionen Franken besser ausfiel und sogar um 48 Millionen Franken unter der Rechnung 2016 lag. Weniger Asylgesuche bewirken vor allem in zwei Positionen weniger Kosten: einmalig beim Eigenaufwand in den Aufnahme- und Verfahrenszentren, wiederkehrend für die Dauer von fünf bis sieben Jahren beim Transferaufwand für die Kantone zur Abgeltung der Sozialhilfekosten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Die Asylgesuchslage 2018 liegt stabil in der Grössenordnung von jener des Jahres 2017. Ende 2017 waren beim Staatssekretariat für Migration 20 503 erstinstanzliche Asylgesuchsverfahren hängig, davon 14 171 länger als ein Jahr.

Die SVP erwartet, dass nach der Abnahme der Asylgesuche nun das Schwergewicht auf die Rückschaffung und die Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen gelegt wird. Beides sind gesetzliche Aufträge. Die Aufhebungsquote bei der vorläufigen Aufnahme liegt aktuell bei plus 4 Prozent. Wesentlicher Grund dafür ist, dass die Überprüfungen zeitlich sehr spät erfolgen und die vorläufig Aufgenommenen in diesem Status oft seit Langem in der Schweiz leben und unter Berufung auf humanitäre Gründe weiter leben dürfen. Dies bedeutet auf Dauer letztlich einen zusätzlichen Anreiz für die Zuwanderung auf der Asylschiene.

Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Schweiz wie andere Länder in Europa nun gezielt darauf hinarbeitet, dass Flüchtlinge zurückkehren müssen, wenn ihr Schutzbedarf nicht mehr besteht. Das ist auch unter der finanzpolitischen Gesamtsicht so zu verlangen. Sonst bezahlen die Gemeinden mit hoher Sozialhilfe auf Jahre hinaus die Kosten und die Folgen der grosszügigen Asylpolitik des Bundes.

Brélaz Daniel (G, VD): Je vais essentiellement essayer de jouer, au nom du groupe des Verts, qui est bien sûr satisfait du résultat final, à l'analyste financier. D'abord, je me permets, comme une partie de la commission, de m'étonner de ce que le Contrôle fédéral des finances a remarqué, à savoir un certain nombre d'erreurs dans



les comptes, y compris dans des secteurs où plusieurs réviseurs avaient déjà déployé leur génie. Cela signifie, malheureusement, que les personnes en question avaient plus l'esprit de routine que l'esprit de contrôle, et nous espérons bien sûr qu'à l'avenir, ce genre d'événements ne se reproduise pas. A leur décharge, il y a eu beaucoup de changements de méthode comptable à l'occasion du traitement de ce budget et de ces comptes. Cela peut atténuer le reproche, mais pas l'exclure.

Si l'on revient aux résultats qui n'ont pas encore été mis en évidence et qui ont été révélés par les comptes 2017, il y a lieu de faire plusieurs remarques de fond. Tout d'abord, avec une présentation plus réaliste qu'auparavant, le capital propre est passé d'un montant négatif de 20 milliards à un bilan positif de 8 milliards de francs, pour atteindre, selon le résultat 2017, probablement 21 milliards de francs, puisqu'il y a encore des corrections à faire et que pour le moment on a le chiffre positif de 21,4 milliards de francs. C'est donc une vision très différente de celle que nous avions il y a encore une année.

L'endettement par rapport au PIB a failli passer en dessous de 10 pour cent: on est à 10,2 pour cent. Il y a peu de pays au monde qui ont ce genre de résultat. L'excédent du bilan, autre indicateur économique jugé très important, passe à 14 milliards de francs environ, sous réserve des nuances liées aux erreurs dans les comptes dont on a déjà parlé.

Quant à la dette, certes la dette brute remonte de 104 à 105 milliards de francs en raison des changements de méthode comptable, mais la dette nette, qui est un indicateur international plus sérieux, recule de 76 à 68 milliards de francs. Tout cela veut dire que notre pays va bien, n'en déplaise à certains qui émettent des dogmes assez particuliers lors de chaque examen du budget, en disant que la catastrophe est déjà arrivée et qu'il s'agit juste de la limiter – on a vu cela lors du traitement du dernier budget au cours duquel 80 propositions de minorité, grosso modo, dont 60 prévoyaient des coupes, ont été déposées. Ces gens doivent considérer la situation économique réelle de notre pays – c'est clair qu'il faut toujours être prudent, mais leurs propos restent néanmoins de l'agitation politique.

Notre pays peut se permettre maintenant un certain nombre de réformes. Il faudra bien faire quelque chose autour du Projet fiscal 17, quelle que soit la forme. On verra ce que fera le Conseil des Etats. Il sera probablement nécessaire de faire également quelque chose pour les familles, comme cela a été promis plusieurs fois.

Mais, pour autant, cela ne doit pas ouvrir la porte à tout et à n'importe quoi, comme certains ont envie de le faire au niveau du droit de timbre. Les réserves sont importantes, et notre pays va bien, mais elles ne sont pas infinies. Il y a quand même un certain nombre de domaines qui mériteraient de légères augmentations de crédits plutôt que de privilégier systématiquement les banquiers et les assureurs.

Frehner Sebastian (V, BS): Ich spreche zum EDI. Über die Rechnung des EDI gibt es nichts Aussergewöhnliches zu berichten. 96,7 Prozent der Gesamtausgaben 2017 sind Transferausgaben. Weil diese Leistungen gesetzlich festgeschrieben, also gebunden sind, hat das Departement keinen grossen Handlungsspielraum. Deshalb ist mein Bericht über die Rechnung des EDI damit auch schon beendet.

Ich möchte mich noch kurz zu etwas äussern, was zukünftige Rechnungen des EDI betreffen könnte und mir am Herzen liegt: Die WAK-SR möchte eine Verknüpfung des Dossiers Steuervorlage 17 mit der Altersvorsorge. Eine solche Verknüpfung ist schon an und für sich ungut, weil damit zwei völlig unterschiedliche Themenbereiche miteinander verknüpft werden und die Einheit der Materie nicht mehr gegeben ist. Wie soll ein Stimmbürger abstimmen, wenn er z. B. die Steuervorlage 17 gut findet, die von der WAK-SR angedachte Revision der Altersvorsorge aber ablehnt? Auch inhaltlich sind die von der WAK-SR angedachten Eckpunkte nicht nachvollziehbar.

Dass die Steuervorlage 17 so ausgestaltet werden soll, dass auch der Kanton Zürich damit leben kann und die Besteuerung der Dividenden für KMU nicht wieder massiv erhöht wird, kann ich ja noch verstehen. Womit ich aber nicht leben kann, ist, dass die Lohnbeiträge erhöht werden sollen und die Mehreinnahmen von 2 Milliarden Franken in die AHV fliessen sollen – und dies, ohne strukturelle Massnahmen in der AHV wie die Erhöhung des Rentenalters für Frauen zu beschliessen! Jeder Rappen, den man in ein marodes Konstrukt investiert, ist verlorenes Geld.

Dazu kommt, dass durch die geplante Erhöhung der Lohnbeiträge die Revision des BVG in weite Ferne rückt. Die dort geplante Senkung des Mindestumwandlungssatzes müsste ja wohl auch durch eine Erhöhung der Altersbeiträge kompensiert werden. Wenn nun die Lohnbeiträge schon für die AHV erhöht werden, bleibt kein Spielraum mehr für das BVG.

Ich bitte also die Finanzpolitiker unter Ihnen, nicht nur an eine gute Ausgestaltung der Steuervorlage 17 zu denken, sondern auch daran, dass AHVG und BVG dringend revidiert werden müssen. Eine Lösung wäre es – wenn man die beiden Dossiers schon verknüpfen will –, anstatt einer Erhöhung der Lohnabzüge den



Bundesbeitrag zu erhöhen und zudem das Frauen- dem Männerrentenalter anzugleichen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Wir Grünliberalen sind erfreut über den guten Rechnungsabschluss mit einem Überschuss von 2,8 Milliarden Franken. Wir sind aber beunruhigt über die punktuell grossen Abweichungen zum Voranschlag. Der Revisionsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle wirft Fragen zur Rechnungsführung und Verbuchungspraxis auf. Die Eidgenössische Finanzkontrolle beurteilt die Verbuchung der Rückstellung von 2 Milliarden Franken bei der Verrechnungssteuer in der Finanzierungsrechnung als nicht durch die aktuelle Finanzhaushaltgesetzgebung gedeckt, auch wenn sie

AB 2018 N 704 / BO 2018 N 704

die Zielsetzung aus ihrer Sicht als ökonomisch sinnvoll beurteilt.

Der Bundesrat sieht eine genügende gesetzliche Grundlage. Wir Grünliberalen unterstützen diese Haltung, auch weil das Geld sonst zum Schuldenabbau verwendet werden müsste und die Rückzahlung der Verrechnungssteuer im nächsten Jahr aus der laufenden Rechnung zu finanzieren wäre.

Die weiteren Einschränkungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle betreffen die Verbuchung der Verrechnungssteuer, wo es bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu wesentlichen Fehlbuchungen gekommen ist, die Bewertungsfehler bezüglich der Nationalstrassen im Astra und bezüglich der Rüstungsbauten bei Armasuisse Immobilien. Da sind wir erstaunt, dass die Fehler teilweise über Jahre nicht bemerkt werden konnten, dies trotz einiger interner und externer Revisionen. Wir sind uns alle einig, dass diese Korrekturen möglichst rasch vorgenommen werden müssen und dass künftig solche Fehler zu verhindern sind.

Die Finanzkommission hat einen neuen Artikel 4a, "Nachträgliche Korrekturen", eingefügt. Sie beauftragt den Bundesrat, die beanstandeten Punkte aufzuarbeiten, sie beim Vorliegen der definitiven Zahlen nachträglich in der Staatsrechnung 2017 zu korrigieren und die berichtigten Abschlusszahlen 2017 der Bundesversammlung spätestens mit der Botschaft zur Rechnung 2018 zur Genehmigung zu unterbreiten. Dieses Vorgehen berücksichtigt, dass Kontrollen und die Korrektur der Buchungen seriös erfolgen müssen und somit einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wir Grünliberalen stimmen der Staatsrechnung 2017 mit dieser Ergänzung zu und genehmigen auch den Nachtrag I zum Voranschlag 2018.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Gerne nehme ich die Herausforderung für die BDP-Fraktion an, in zwei Minuten alles zur Staatsrechnung zu sagen. Mit der Behandlung der Rechnung 2017 machen wir einen finanzpolitischen Rückblick. Finanzpolitik beinhaltet ja vorwiegend die Steuerung von Finanzen und Leistungen, und wie bei einem Fahrzeug ist es sinnvoll, bei der Steuerung nach vorne zu blicken und nicht zu oft in den Rückspiegel – die Folgen davon kennen Sie. Daher erachte ich es als sinnvoll, nur einen kurzen Blick zurück zu machen.

Die Zahlen sind bekannt, die Budgetabweichungen erklärbar und erfreulicherweise im positiven Bereich. Ebenso sind die Vorbehalte der Eidgenössischen Finanzkontrolle bekannt, welche die Rückstellungen bei der Verrechnungssteuer rechtlich infrage stellt und Fehlbuchungen in der Rechnung von 700 Millionen Franken festgestellt hat.

Ein zweiter Blick zeigt, dass der Bund in den letzten zehn Jahren, ausser bei der Rechnung 2014, immer substanzielle Überschüsse in Milliardenhöhe erwirtschaftet hat. Bei diesen Überschüssen und insbesondere dem Ergebnis 2017 von 3 Milliarden Franken im Plus und dazu noch mit 2 Milliarden Franken Rückstellungen scheint das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 heute etwas schräg in der Landschaft zu stehen. Aber auch das ist erklärbar. Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2017 ist man davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren die Finanzierung der Unternehmenssteuerreform III, der AHV-Reform 2020 und die Abschaffung der Heiratsstrafe anstehen. Nun zeigt der Blick zurück, dass diese Aufgabe noch nicht gemacht ist. Wir sind daher beim Blick nach vorne darauf bedacht, dass wir das im Auge behalten.

Wir unterstützen das Vorgehen der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Rückstellungen bei der Verrechnungssteuer zu machen, aus zwei Gründen: Erstens resultiert der grosse Überschuss ja aus den viel höheren Einnahmen bei der Verrechnungssteuer. Dieses Geld kann und wird zurückgefordert werden. Es gehört uns eigentlich gar nicht, und daher sollten wir auch nicht damit rechnen. Zweitens erachten wir es als sinnvolle Glättung des Spitzenresultats, da sonst der Vergleich im langjährigen Blick verfälscht und im Hinblick auf die kommenden Budgetierungen von einer Ausgangslage ausgegangen würde, welche nicht der Realität entspricht.

Wir danken der Regierung und der Verwaltung für ihre gute Arbeit. Die BDP-Fraktion stimmt allen Bundesbeschlüssen zur Rechnung und zum Nachtrag zu.



Keller Peter (V, NW): Der Bund hat nicht zu wenig Geld, er hat zu viel Geld zur Verfügung. Wenn die Einnahmen sprudeln – das gilt für Unternehmen wie für Staaten –, dann wird man sorglos. Die Politik beginnt Geld zu verteilen, man beschliesst munter neue Ausgaben, vor allem aber schiebt man nötige Reformen auf oder lässt, das vor allem links, Stabilisierungsprogramme liegen. Denn die guten Abschlüsse täuschen darüber hinweg, dass der Staat zu mächtig, zu gefrässig geworden ist. Alleine seit 2010 sind die Ausgaben des Bundes von 59 Milliarden auf 68 Milliarden Franken gestiegen. Im nächsten Jahr knacken wir die 70-Milliarden-Franken-Marke locker.

Wir haben einen gigantischen, nimmersatten Kuckuck im Nest, der gefüttert werden will. Vergessen Sie aber nicht: Es sind die Schweizer Steuerzahler, die diesen Staat füttern müssen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen hart arbeiten, während hier das Geld mit leichter Hand ausgegeben wird.

Wenden wir uns dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten zu. Der Aufwand liegt mit etwas über 3 Milliarden Franken um rund 137 Millionen Franken unter dem Budget. Das scheint auf den ersten Blick gut. Immerhin ist eine kleine Trendumkehr erkennbar. Aber in einer grösseren Betrachtungsweise zeigt es sich, dass der EDA-Bereich in den letzten Jahren kräftig gewachsen ist. Das EDA gibt heute pro Jahr 700 Millionen Franken mehr aus als noch 2010. Das Parlament muss diesen Ausbau korrigieren. Es kann nicht sein, dass wir Milliarden im Ausland verteilen, dafür in der Schweiz sparen oder die Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch weiter schröpfen.

Für die SVP-Fraktion ist die Staatsrechnung 2017 deshalb nur ein Zwischenstopp. Wir müssen den gefrässigen Kuckuck auf Diät setzen und dafür die Bürgerinnen und Bürger, die Steuerzahler, die Unternehmen in diesem Land entlasten.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Es ist ein einzigartiges Privileg, als erste SP-Fraktionssprecherin sprechen zu können, wenn schon so viel gesagt ist; ich kann mich daher auf bestimmte Akzente konzentrieren.

Als Erstes dankt die SP-Fraktion den Bundesangestellten, den Angestellten bundesnaher Betriebe und des ETH-Bereiches wie auch dem Bundesrat für die grosse Arbeit, die hinter der Staatsrechnung 2017 steht. Diese enthält nämlich erstmals auch eine konsolidierte Rechnung, enthaltend alle Bundesunternehmen sowie auch die Sozialversicherung des Bundes; damit ist viel Arbeit verbunden.

Das Budget 2017 stand unter dem Vorzeichen eines harten Abbauprogramms, eines sogenannten Stabilisierungsprogramms, welches in der Budgetdebatte 2016 zu harten Auseinandersetzungen geführt hatte. Es wurden Kürzungen vorgenommen, es wurde abgebaut, und insbesondere der Kostendruck beim Personal wurde erhöht. Es wurden Leistungen in der internationalen Zusammenarbeit gekürzt, wo diese gerade extrem notwendig gewesen wären, um die hervorragenden Leistungen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit in schwierigen Gebieten dieser Welt aufrechtzuerhalten und zu stärken. Es wurde, à titre d'exemple, das Polittorforum Käfigturm abgemurkt, und anderen kulturellen und sportlichen Institutionen wurden die Leistungen gekürzt. Das Katastrophenszenario, das Bundesrat Maurer vor der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III gezeichnet hatte – er würde im Falle eines Nein an der Urne sofort ein neues Abbauprogramm auflegen müssen –, hat sich also nicht bewahrheitet. Es ist alles positiv herausgekommen, und die Wirtschaftslage hat seither sogar an Schwung zugenommen.

Die Verrechnungssteuern kamen zahlreicher herein. Ich möchte zwei Aspekte erwähnen, die noch nicht gesagt wurden: Es war so, weil erstens einzelne Aktiengesellschaften 2017 nicht mehr Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet haben, sondern wiederum zur normalen Gewinndividendenausschüttung, die eben steuerbar ist, übergegangen sind. Das brachte Mehreinnahmen bei der Verrechnungssteuer

AB 2018 N 705 / BO 2018 N 705

für Bund und Kantone und bei den Einkommenssteuern für Bund, Kantone und Gemeinden. Der andere Faktor sind die rekordhohen Meldungen aus der straflosen Selbstanzeige. Wir haben bei den uns heute bekannten Meldungen von Vermögensteilen, die früher schwarz und nicht in der Schweiz versteuert wurden, einen Sprung von 40 Milliarden Franken auf 50 Milliarden. Auch das trägt also wesentlich dazu bei, die Einnahmen auf allen Staatsebenen zu erhöhen.

Man kann sich fragen, wieso unsere Steuerverwaltungen all dieses Schwarzgeld nicht entdeckt haben. Sie waren zu knapp dotiert, und die SP fordert erneut, dass auf allen Staatsebenen die Steuerverwaltungen quantitativ und qualitativ sehr gut auszustatten sind.

Unsere Fraktion wird den Rechnungen zustimmen – mit dem Zusatz der nachträglichen Korrektur. Einzelne von uns werden sich bei der Staatsrechnung 2017 der Stimme enthalten, um ein Zeichen zu setzen gegen diese absurde Finanzpolitik, welche den ganzen Staat runterdrückt und kulturelle, sportliche und bildungsmässige Stellen sowie Stellen der Entwicklungszusammenarbeit unter Abbaudruck stellt, um dann Jahr für Jahr



Milliardenüberschüsse auszuweisen. Diese Politik trägt die SP-Fraktion nicht mit, und die Reform der sogenannten Schuldenbremse – weltweit die engste Finanzhaushaltregel! – ist dringend an die Hand zu nehmen. Wir sind hier mit der CVP absolut einig.

Egger Thomas (C, VS): Minus 0,3 angesagt, plus 4,8 gemacht, Differenz 5,1 – so würde man wahrscheinlich beim Jassen das Resultat der Staatsrechnung 2017 kommentieren. Nun, wir sind nicht beim Jassen, wir machen hier seriöse Arbeit und dürfen feststellen, dass es ein erfreuliches Rechnungsergebnis ist. Das erfreuliche Rechnungsergebnis kontrastiert aber eklatant mit der Diskussion, die wir noch in der Wintersession zum Budget 2018 hatten. Wir hatten damals bereits Kürzungsanträge des Bundesrates, und wir hatten hier noch zusätzliche rund achtzig Kürzungsanträge aus der Ratsmitte heraus. Wir haben hier zum Teil um ein paar Tausend Franken gestritten, um heute feststellen zu dürfen, dass die Rechnung ganz anders aussieht. Für uns ist deshalb eigentlich klar, dass es im Moment, solange wir noch einen strukturellen Überschuss haben, keine weiteren Sparprogramme braucht. Zum guten Rechnungsergebnis 2017 hat sicher auch die gute Budgetdisziplin beigetragen. Auch hier möchten wir uns dem Dank an die Verwaltung anschliessen.

Ich habe insbesondere die Bereiche EDA und WBF genauer angeschaut. Hier stellen wir fest, dass gut gearbeitet wurde. Die Anpassungen haben wir bereits in der Kommission diskutiert. Wie gesagt sehen wir im Moment keinen Bedarf für weitere Sparprogramme. Gerade im Bereich des WBF sind wir deshalb schon etwas überrascht über das Vorpreschen des Bundesrates und die etwas ungeschickte Kommunikation zum Bereich Agroscope. Wir schliessen uns der Meinung der WAK-NR und der WBK-NR an: Es braucht hier einen Marschhalt, bevor man weitergeht, insbesondere wenn man sieht, wie sich der Agrarbereich mit einer Realkürzung um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr entwickelt hat.

Die CVP-Fraktion unterstützt auch den Nachtrag I zum Voranschlag 2018. Es werden insgesamt sechs Nachtragskredite im Umfang von rund 40 Millionen Franken beantragt. Der Spielraum des strukturellen Überschusses von 437 Millionen Franken ist ausreichend. Die Vorgaben der Schuldenbremse können auch mit den Nachtragskrediten eingehalten werden.

Anlass zur Diskussion in der Kommission gab eigentlich nur ein Punkt: Es geht um das Bundesgesetz zu den in die Schweiz entsandten Arbeitnehmern. Hier soll der Kredit um 1,855 Millionen Franken aufgestockt werden. Es geht hier um zusätzliche Kontrollen, aber auch um eine Qualitätsverbesserung bei diesen Kontrollen. Wir unterstützen diese Aufstockung. Es gibt ja auch keinen Minderheitsantrag. Wir sind überzeugt, dass es sowohl im Interesse der Arbeitgeber ist, hier mehr Transparenz zu schaffen, als auch im Interesse der Arbeitnehmer, hier gerechte Löhne zu haben.

Hausammann Markus (V, TG): Ich spreche für die SVP-Fraktion zum WBF. Insgesamt weist das WBF einen Gesamtaufwand von 12,7 Milliarden Franken aus; davon sind 12,4 Milliarden finanzwirksam. 2016 betrug der Aufwand noch 12,3 Milliarden. Der Gesamtaufwand wurde im Vergleich zum Voranschlag um insgesamt 169 Millionen Franken unterschritten; davon sind 146 Millionen finanzwirksame Minderausgaben.

Die SVP anerkennt die Sparanstrengungen des WBF, ist aber mit den Details nicht in allen Teilen einverstanden. Meiner kurzen Redezeit geschuldet, möchte ich nur ein Beispiel erwähnen: Bei Agroscope bleibt seit Jahren kein Stein auf dem anderen. Das ist der Agrarforschung nicht dienlich und verunsichert Personal und Stakeholder gleichermassen. Die pauschale Beurteilung der Verwaltung, dass sich durch Zentralisierung die Effizienz steigern lasse, ist auf den Forschungs- und Innovationsbereich nicht anwendbar. Die SVP-Delegation hat daher in der Finanzkommission kritische Fragen zur finanziellen Entwicklung bei Agroscope gestellt; dies unter der Prämisse, dass der Forschungsauftrag, ausgerichtet auf eine moderne Landwirtschaft, in Zukunft erfüllt werden kann.

Um einer umfassenden volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise gerecht zu werden, mussten wir das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) in die Fragestellung mit einbeziehen. Wir hauen damit in die gleiche Kerbe wie die Prüfer der Eidgenössischen Finanzkontrolle, welche die Pläne zur baulichen Infrastrukturanpassung von Agroscope ebenfalls unter die Lupe genommen haben. Überrissene Mietzinsverrechnungen zur Optimierung der BBL-Rechnung dürfen nicht zur Zerschlagung von notwendigen Forschungsinfrastrukturen führen, und auch blosser Kostenverlagerungen hin zu den Kantonen sind kein nachhaltiger Lösungsansatz. Wir bleiben dran.

Gysi Barbara (S, SG): Geschätzter Kollege Hausammann, Sie monieren zu Recht diesen Kahlschlag bei Agroscope. Aber ist das nicht einfach auch eine Konsequenz des bürgerlichen Drucks auf das Personal, eine Konsequenz der bürgerlichen Sparpolitik, die seit Jahren in diesem Rat betrieben wird?

Hausammann Markus (V, TG): Nein, diese Aussage möchte ich so nicht unterstützen.



Bendahan Samuel (S, VD): Lorsque l'on est appelé à examiner les comptes, on se pose toujours plusieurs questions en même temps. La première est de savoir si les comptes représentent effectivement ce qui s'est passé, financièrement, pour la Confédération. Ici, je crois qu'on peut le dire, l'essentiel des analyses qui ont été faites ont pu démontrer qu'il y avait une véritable cohérence entre l'activité qui a été menée et les comptes qui ont été présentés, à l'exception des erreurs qui ont déjà été mentionnées par certains de mes préopinants. C'est vrai qu'on peut se poser la question de l'exercice routinier et des vérifications qui sont faites en interne lorsque l'on parle de montants de ce niveau. Mais il y a une autre question que l'on doit se poser lorsque l'on parle des comptes. Finalement, les comptes sont le résultat, et ils font suite au budget: on planifie, on vit l'année, et les comptes montrent si la planification et la réalité sont proches ou non. Lors de la présentation des comptes, nous avons eu la chance de voir un sourire énorme sur le visage des personnes qui annonçaient un excédent budgétaire, fait magnifique qui pouvait les faire sourire et les rendre heureuses.

C'est clair, en voyant les comptes, on peut se dire que notre pays réussit à ne pas sombrer dans l'endettement et qu'il ne subit pas la pression de ne pas avoir suffisamment de recettes. C'est une bonne nouvelle. Mais lorsque nous contrôlons les comptes de l'Etat, nous devons avoir un regard un peu plus critique. Nous pouvons nous satisfaire des excédents, mais nous devons nous demander: est-ce que nous sommes capables de prendre de bonnes décisions quand il y a une telle différence entre, d'un côté, le budget établi et, de l'autre, les comptes présentés?

C'est là où nous pouvons quand même nous permettre de nous poser des questions, puisque, finalement, lorsqu'il y a de très grandes différences entre le résultat réel des comptes

AB 2018 N 706 / BO 2018 N 706

et le budget, cela veut dire que le budget n'était pas une si bonne base pour prendre des décisions. Cela veut dire que la planification n'était pas toujours parfaite.

Je me suis amusé – mais peut-être que d'autres personnes parmi vous aussi – à regarder l'ensemble des départements pour analyser où étaient, finalement, les différences avec le budget. Au fait, il ne faut pas faire de constat général: si vous regardez les dépenses, pour l'ensemble des départements – je mentionnerai ensuite les exceptions –, il se trouve qu'elles sont quand même relativement proches du budget. C'est-à-dire que, notamment avec l'introduction du nouveau modèle de gestion, la capacité à maîtriser les dépenses dans les domaines où on le voulait était plutôt bonne, voire trop bonne, puisque, dans la majorité des cas, on a réussi à avoir des dépenses inférieures à ce qui a été budgétisé, malgré les possibilités nouvelles offertes par le nouveau modèle de gestion, que nous verrons ultérieurement.

Mais il y a un département où ce n'est pas tout à fait vrai, c'est celui des finances: c'est au Département fédéral des finances que l'on trouve l'essentiel des milliards de francs de différence qui apparaissent entre le budget et le compte d'Etat. Le budget du Département fédéral des finances était inférieur aux comptes de l'année précédente: le résultat a été largement supérieur à la fois aux comptes et au budget.

Lorsque nous agissons ainsi, lorsque nous établissons le budget avec des tels chiffres, nous sommes obligés de prendre une décision du type plan d'austérité. Les comptes d'Etat montrent d'ailleurs que les plans d'austérité ne sont pas vraiment nécessaires. En effet, les mesures d'économies qui sont décrétées, par exemple dans le budget 2018, ne génèrent pas autant d'économies que la bonne gestion, rigoureuse, des comptes, notamment avec le nouveau modèle de gestion de l'administration fédérale.

De plus, il faut tenir compte du fait que l'ensemble de ce qui est budgétisé n'est pas toujours dépensé. Cela veut dire que, sans péjorer les prestations destinées à la population, nous arrivons à gagner plus d'argent encore qu'avec des programmes d'économies. Le compte d'Etat démontre justement que les programmes d'économies, et particulièrement les programmes qui reposent sur des coupes linéaires, ne sont pas aussi efficaces qu'une bonne gestion. Pourtant, ce sont les coupes linéaires qui font des dégâts dans la population ou à des organismes subventionnés.

Nous pouvons donc saluer le fait que le compte d'Etat 2017 ait un résultat positif. Je pense en tirer des conséquences sur l'activité que nous pouvons mener et sur les dégâts causés à la population. Nous pouvons affirmer que, comme cela a été constaté et discuté par le Contrôle fédéral des finances, il faudrait bien réfléchir à la façon d'attribuer les provisions dans les comptes.

Le groupe socialiste propose d'accepter le compte d'Etat et de mener une bonne réflexion lorsque nous discutons le budget. Nous le voyons depuis des années, il y a une systématique dans les différences entre budgétisation et résultat du compte d'Etat.

Sollberger Sandra (V, BL): Ich werde mich hier als Vertreterin der SVP-Fraktion zum UVEK-Dossier äussern und richte mein Augenmerk vornehmlich auf das Bundesamt für Verkehr. Dort sind uns die Rechnungslegung



der Postauto AG sowie diejenige von Car postal France aufgefallen. Diese Fälle zeigen klar, dass man bei der Postauto AG und bei Car postal France schlanke, aber klare Kontrollmechanismen aufstellen muss. Bei Car postal France ist der unlautere Wettbewerb zudem nicht zwingend positiv für unser Image im Ausland. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

In einem weiteren Punkt möchte ich auf die Risiken der Bürgschaften und Garantien zu sprechen kommen, namentlich für die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial, die Eurofima, die konzessionierten Transportunternehmen sowie die Personalvorsorge Eurocontrol. In allen Fällen schätzt die Eidgenössische Finanzkontrolle das Risiko als tief ein. Mit der sich schnell verändernden internationalen Wirtschafts- und Politiklage können sich jedoch als tief eingeschätzte Risiken plötzlich als problematisch erweisen – das Problem der Hochseeflotte sei hier stellvertretend erwähnt.

Im Nachtrag I zum Voranschlag 2018 unterbreitet der Bundesrat insgesamt sechs Nachtragskredite. Diese Kredite haben keine grössere politische Sogwirkung und wurden dementsprechend von der Finanzkommission auch genehmigt. Einzig der Betrag von 8,5 Millionen Franken für die Abgeltung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs ist aus unserer Sicht möglicherweise zu hoch angesetzt.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Die FDP steht vorbehaltlos zur Schuldenbremse, sie ist ein absolutes Erfolgsmodell. Es ist eine Tatsache, dass uns dieses Erfolgsmodell durch die Finanzkrise hindurchgeführt hat, ohne dass wir Schaden erlitten haben. Es ist festzustellen, dass wir nach wie vor 104 Milliarden Franken Schulden haben, und es steht ausser Diskussion, dass dieser enorme Schuldenberg abzubauen ist.

Frau Kollegin Kiener Nellen, ich muss Ihnen sagen: Mit Ihrer Forderung setzen Sie ein Irrlicht im finanzpolitischen Kurs des Bundes. Es ist eine absolut falsche Aussage, man müsse hier Aufweichungen beim Budget an die Hand nehmen. Im Gegenteil, es wurde hier in den letzten Jahren eine sehr kohärente Finanzpolitik, die eben auch in die Zukunft gerichtet ist, gemacht. Ich empfehle Ihnen, die Äusserungen des UBS-Verwaltungsratspräsidenten von heute Morgen im "Tages-Anzeiger" nachzulesen, der festhält, dass die Finanzkrise wegen Italien mindestens noch weitere fünf Jahre anhalten wird und dass die Nationalbank wahrscheinlich weitere zwei Jahre Negativzinsen hat. Das sind die Fakten, die es zu diskutieren und zu beachten gilt, statt irgendwelchen ideologischen finanzpolitischen Fantasien nachzuhängen.

Anstatt Mehrausgaben zu postulieren, wie das vonseiten der SP immer wieder erfolgt, wäre es angemessen, einmal über Steuersenkungen nachzudenken. Eine Expertengruppe, die vom Bundesrat zur Schuldenbremse eingesetzt wurde, hat genau diesen Weg aufgezeigt. Wir von der FDP wollen einen starken Staat, und ein starker Staat ist ein bescheidener Staat. Deshalb ist es angebracht, sich auch Gedanken darüber zu machen, wie eben die Staatsausgaben fokussiert werden können und wie sich der Staat auf seine Kernkompetenzen beschränken kann.

Das bringt mich zur kritischen Hinterfragung des Personalmanagements, und da stellen wir seitens der FDP zunächst einmal fest, dass die Motion 15.3494, "Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren", nach wie vor nicht geklärt ist. Das ist die berühmte Motion, die die Stellenplafonierung bei 35 000 Vollzeitstellen verlangt. Der Zustand ist absolut unbefriedigend. Wir erwarten vom Bundesrat nicht einen Vorschlag auf Abschreibung dieser Motion, sondern wir fordern die Klärung der Stellenetats, und wir überlegen uns andernfalls, einen neuen Vorstoss einzureichen, um das Ziel der Motion durchzusetzen.

In der letzten Budgetdebatte führten wir sodann intensiv die Diskussion über die Senkung des technischen Zinssatzes in der Publica, der Pensionskasse des Bundes. Sie erinnern sich sicher noch bestens an die Weltuntergangsszenarien, die hier im Saal gemalt wurden für den Fall, dass wir vom Bund her nicht Millionen nachschieszen würden. Und heute haben wir die Situation, dass die Kasse den technischen Zinssatz richtigerweise, weil die Finanzmärkte das verlangen, von 2,75 auf 2 Prozent gesenkt hat, weil sich die Anlagemärkte positiv entwickelt haben. Anders gesagt war der Handlungsbedarf, wie er hier angemahnt und reklamiert wurde, vom finanzpolitischen Standpunkt her gesehen gar nicht gegeben. Richtig ist, wenn die Publica den Deckungsgrad aufmerksam im Auge behält und die Diskussion diesbezüglich führt. Das wird von uns unterstützt.

Sodann sind wir betreffend das Personalmanagement kritisch in Bezug auf die Personalbeurteilungen. Wir stellen fest: 80 Prozent des Personals sind auf Stufe 3 und damit leistungsbonusberechtigt. Ein Drittel des Personals erhält einen Leistungsbonus, und damit stellt sich die Frage: Ist das ein Lohnbestandteil, oder wird hier wirklich gute Leistung prämiert? Gute Leistung soll prämiert werden.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass wir vom Bund Vorbildcharakter erwarten. Im Bereich von Alter 50 plus

AB 2018 N 707 / BO 2018 N 707

wird vom Bund aber zu wenig gemacht: Gerade mal 10 Prozent der Neuestellten sind älter als 50 Jahre.





Der Bundesrat ruft aber ständig dazu auf, die Wirtschaft solle handeln. Und wenn man dann letztlich noch anschaut, wie der Ausbildungsstand gemäss Anstellung ist, dann sieht man, dass die höhere Berufsbildung bei den Angestellten untervertreten ist. Das Prinzip der Verfassung, wonach berufliche und akademische Ausbildung gleichwertig behandelt werden müssen, wird vom Bund nicht befolgt. Kurz: Anstatt gesetzliche Quoten einzuführen, ist angesagt, die eigenen Defizite zu beheben.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben mich nicht nur angesprochen, sondern Sie haben mich einer falschen Aussage bezichtigt. Ich weise Ihre Worte in jeglicher Form zurück. Die SP fordert seit Langem, dass die Schweizer Schuldenbremse bundesverfassungskonform auszulegen ist. Über die Bundesverfassung hat das Volk abgestimmt. (*Remarque intermédiaire du président: Votre question, Madame Kiener Nellen!*) In der Bundesverfassung steht: "Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht." Haben Sie die Bundesverfassung und die entsprechenden Kommentare je gelesen?

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich lese so gut wie Sie.

Gmür Alois (C, SZ): Herr Bigler, Sie haben die Schuldenbremse angesprochen. Sind die 2 Milliarden Franken Rückstellungen, die jetzt gemacht werden, schuldenbremsenkonform?

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Wir teilen die Haltung des Bundesrates, und es wurde auch von anderen Kolleginnen und Kollegen gesagt, dass diese Rückstellungen für die Verrechnungssteuer zu Recht gemacht werden. Das ist angebracht. Andernfalls drohen Sparprogramme, die ja auch Sie nicht wollen.

Nicolet Jacques (V, VD): Dans le cadre de l'examen du compte d'Etat 2017, la Commission des finances s'est penchée sur différents départements, sachant notamment que leurs comptes ont été établis selon les règles du nouveau modèle de gestion de l'administration, lequel a créé quelques incohérences et difficultés dans la finalisation de ces comptes, comme cela a été relevé.

En ce qui concerne le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports, les charges et dépenses se montent à 7,8 milliards de francs contre un budget de 8,1 milliards de francs disponibles. A relever qu'il y a moins de soldes de crédits et de demandes de crédits supplémentaires que les années précédentes.

Les coupes liées au programme de stabilisation 2017–2019 pour environ 156 millions de francs ont constitué un défi supplémentaire pour la conduite du département. Toutefois, elles ont pu être nuancées par les transferts de crédits internes permis justement par le nouveau modèle de gestion de l'administration.

S'agissant de l'avancement des projets, il est à signaler que plusieurs projets ont pris du retard pour différentes raisons, qu'elles soient techniques, administratives ou procédurales. Par contre, je relèverai l'importance de l'avancement du programme de développement de l'armée, puisqu'il s'agit de réorganiser la conduite, l'instruction, le personnel, la logistique, l'informatique de notre armée de milice, de même que de préparer le système de disponibilité des troupes, ainsi que de lancer les écoles de cadres avant fin 2017. Pour le service de la police aérienne 24, la capacité d'intervention a été améliorée, couvrant maintenant la plage de 8 heures à 18 heures pendant 365 jours par an.

Au niveau de l'Office fédéral de la protection de la population, un exercice d'envergure sur deux jours, en septembre dernier, a été organisé dans la centrale nucléaire de Mühleberg. Le bilan établi par la direction de l'exercice montre que les structures et le processus de mise en place de la protection de la population en cas d'urgence dans les centrales nucléaires en Suisse fonctionnent bien.

Le groupe UDC restera toujours attentif afin qu'on assure à la population de notre pays un niveau de sécurité élevé tant sur le plan civil que militaire. Et je rebondis sur les propos de Monsieur Brélaz, qui évoquait tout à l'heure que 80 propositions de minorité ont été déposés, dont 60 pour des coupes, lors de l'examen du dernier budget. Je l'invite à soutenir, notamment, le prochain programme d'armement 2018 assurant à notre armée de milice un équipement de sécurité complet et adéquat pour l'ensemble de la troupe.

Ceci dit, le groupe UDC restera attentif, notamment, au prochain programme Air 2030 afin d'assurer à notre pays un niveau de protection et de sécurité élevé.

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche für die SP-Fraktion zum Bereich Personal. Blenden wir zurück: Im Dezember 2016 gab es einen Riesenkampf um die Personalausgaben. FDP und SVP haben wegen der vermeintlich schwierigen Situation des Bundes lamentiert und in der Folge Querschnittkürzungen durchgedrückt, obwohl der Bundesrat die Personalausgaben bereits deutlich gekürzt hatte. Diese Querschnittkürzungen von 50 Millionen Franken beim Personal waren hart. Doch nicht nur das: Dem Bundespersonal wurden auch, zum zweiten



Mal in Folge, allgemeine Lohnmassnahmen verwehrt, obwohl zu diesem Zeitpunkt in der Privatwirtschaft 0,7 bis 1 Prozent Lohnerhöhung gewährt wurde.

Und jetzt, eineinhalb Jahre später? Wir haben es gehört: Diese Hauruck-Übung, diese unseriösen Kürzungen und dieser Druck waren tatsächlich nicht nötig, denn die Bundesrechnung schliesst mit einem Überschuss von rund 5 Milliarden Franken ab! Die Mitarbeitenden beim Bund fühlen sich zu Recht verschaukelt. Diese unseriöse Budgetierung und dieser Druck auf das Personal sind zu geisseln, denn mit den Vorgaben des Bundesrates und den Querschnittkürzungen hat der Druck auf das Personal weiter zugenommen.

Einen grossen Einschnitt gab es 2017 beim BIT, das Personal entlassen hat. Neue Kahlschläge, wir haben es von Vorrednern gehört, drohen bei Agroscope und beim Bundesamt für Wohnungswesen. Generell haben wir eine rigide Personalpolitik. Bei Stellenwechseln bleiben die Stellen ein halbes Jahr unbesetzt, was zu Know-how-Verlusten und Verzögerungen führt. Die entsprechenden Aufgaben müssen dann intern von anderen Mitarbeitenden aufgefangen werden, was für sie zu Mehrbelastungen führt.

Zu kurz kommen auch Aus- und Weiterbildung. Klar negativ ist auch der Rückgang von Ausbildungsstellen.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden leidet, wie auch das Personalreporting ausführt. Das führt zu Überlastung und Krankheitsfällen. Ich höre auch immer wieder von Burnout-Ausfällen. Trotz leicht tieferen Personalausgaben als budgetiert resultierten auch Mehrausgaben. Höhere Sozialplankosten, mehr Vorruhestandsrenten, mehr Beiträge an Überbrückungsrenten – auch das ist Ausdruck von Verunsicherung und Überlastung.

Nicht zufrieden sind wir mit dem nach wie vor zu tiefen Frauenanteil im Kader und damit, dass die Löhne beim Bund geschlechtsspezifische Unterschiede aufweisen. Das muss sich ändern. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben wie auch die Betreuung von Angehörigen ist nicht genügend gut geregelt.

Im Namen der SP-Fraktion richte ich an dieser Stelle allen Angestellten des Bundes, der bundesnahen Betriebe und des ETH-Bereichs einen grossen Dank aus. Trotz hohem Druck sind sie nach wie vor bereit, engagierte Arbeit zu leisten, und haben auch letztes Jahr wiederum einen ausgezeichneten Beitrag zum Service public erbracht.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Frau Kollegin, Sie haben die schlechte Lohnsituation des Bundespersonals angesprochen. Das Bundesamt für Statistik hat in den letzten Tagen erste Resultate zur Lohnstrukturerhebung publiziert. Dort sieht man unter anderem, dass der Medianlohn des öffentlichen Sektors knapp 8000 Franken beträgt und der Medianlohn des privaten Sektors rund 6100 Franken. Das sind also

AB 2018 N 708 / BO 2018 N 708

25 Prozent Differenz. Wie erklären Sie sich dieses Faktum, und wie interpretieren Sie den hohen Medianlohn im öffentlichen Sektor?

Gysi Barbara (S, SG): Viele Angestellte beim Bund haben äusserst komplexe Aufgaben zu erfüllen, was auch gute Ausbildungen erfordert. Gerade hier im Rat erwarten wir perfekte Arbeit, hohe Qualität, und das hat seinen Preis. Das ist auch richtig. Ich habe angesprochen, dass im Vergleich zur Privatwirtschaft das Personal des Bundes in den letzten zehn Jahren deutlich weniger Lohnsteigerung hatte. In der UBS-Studie sehen wir, dass die Löhne des Bundespersonals um einen Drittel weniger gestiegen sind als die in der Privatwirtschaft. Das ist Tatsache, das habe ich angesprochen. Wie gesagt, viele Arbeiten, die hier geleistet werden, verlangen ein sehr hohes Ausbildungsniveau.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzte Kollegin Gysi, ist es nicht so, dass bei der Berechnung dieser Medianlöhne in der Privatwirtschaft eben die variablen Anteile, die gerade im Topmanagement sehr hoch sind, nicht berücksichtigt sind und dass diese einen wesentlichen Unterschied zwischen den Medianlöhnen der öffentlichen Hand und jenen der Privatwirtschaft darstellen?

Gysi Barbara (S, SG): Das ist sicher ein Aspekt und eben auch ein Vorteil der Transparenz, die beim Bund herrscht. Der Bund weist die Löhne klar aus. Er hat sehr kleine Bonusanteile im Vergleich zur Privatwirtschaft. Das ist auch richtig so.

Keller Peter (V, NW): Vielleicht können Sie doch noch zuhänden des Amtlichen Bulletins und der Leute hier sagen, wie hoch dann der durchschnittliche Bruttolohn des Bundespersonals ist, weil der Medianlohn ja sehr kompliziert ist. Aber dann haben wir eine schöne Zahl.

Gysi Barbara (S, SG): Diese Zahlen können Sie im Personalreporting und in der Rechnung nachlesen. Es sind rund 125 000 Franken. Es ist auch eine Frage der Ausbildung, und wie gesagt, es ist ein Durchschnittslohn. Wir haben Bereiche, in denen man deutlich weniger verdient, und Bereiche, in denen man mehr verdient. Ich



meine, wenn Sie internationale Verträge in Fremdsprachen verhandeln müssen, brauchen Sie eben auch eine gute Ausbildung und breites Fachwissen. Es gibt ja auch eine Studie, die die Löhne des Bundespersonals mit den Löhnen in der Privatwirtschaft vergleicht, und dort sieht man eben genau, dass der Bund gerade bei den höheren Löhnen deutlich schlechter dasteht. Die Behauptung, beim Bund verdiene man zu viel, ist einfach eine Mär.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Sehr geehrte Frau Kollegin, sind nicht auch die hohen Anforderungen an die Mehrsprachigkeit bei den Bundesangestellten ein wichtiger Faktor? Das ist im Medianlohn in der Privatwirtschaft so nicht enthalten.

Gysi Barbara (S, SG): Wie gesagt, ein Teil betrifft auch das. Gerade wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier erwarten ja, dass das Bundespersonal sehr gut Deutsch, Französisch und eben auch Italienisch spricht. Daneben ist Englisch gefragt. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu diesen Löhnen führen. Die Mehrsprachigkeit ist einer davon.

Schwander Pirmin (V, SZ): Wir haben einen guten Rechnungsabschluss 2017. Dass bei einem guten Rechnungsabschluss der Aufruf kommen würde, die Schuldenbremse aufzuweichen, war zu erwarten, aber dass diese Aufweichung jetzt mit dieser Heftigkeit gefordert wird, das überrascht mich. Die Schuldenbremse wurde 2001 vom Volk mit einer Stimmenmehrheit von 84,7 Prozent angenommen. Man wollte ganz klar die Schulden abbauen, man wollte den Staatshaushalt vor einem strukturellen Ungleichgewicht bewahren. Das heisst, dass die jährlichen Gesamtausgaben nicht höher sein dürfen als die Gesamteinnahmen.

Wenn wir das genauer anschauen, dann müssen wir eben auch das Wachstum anschauen: Da haben wir gegenüber 2016 ein Ausgabenwachstum von 2 Prozent. Das nominale Bruttoinlandprodukt ist jedoch nur um 1,4 Prozent gewachsen. Das heisst volkswirtschaftlich: Wir haben auch 2017, was die Ausgaben anbelangt, über unsere Verhältnisse gelebt. Das sind Fakten. Wenn wir das über die Zeit anschauen, über die Zeitdauer von 1990 bis 2017 – nehmen wir diese 27 Jahre –, so sehen wir, dass die Ausgaben auch in diesen Jahren viel stärker gewachsen sind als das Bruttoinlandprodukt. Wir haben also sowohl im Rechnungsjahr 2017 wie auch schon vorher, in der genannten Zeitdauer, über unsere Verhältnisse gelebt. Das sind Fakten, und deshalb dürfen wir die Schuldenbremse, diesen Erfolgsfaktor, nicht aufweichen, in keiner Art und Weise.

Meine Vorredner haben insbesondere die Aufgabengebiete kommentiert. Wir haben aber noch die Querschnittsfunktionen! Wir brauchen Raum, Spielraum, finanzpolitischen Spielraum, nicht nur für die Steuervorlage 17 und die Abschaffung der Heiratsstrafe, sondern auch für die IT-Projekte, die anstehen: Führungsinfrastruktur, neue Informationstechnologien und beispielsweise das Programm Fitania, aufgeteilt in Rechenzentren, Führungsnetz und Telekommunikation der Armee. Allein dieses Projekt kostet 1,8 Milliarden. Wir haben zudem das Transformationsprogramm Dazit mit knapp 400 Millionen Franken. Wir haben auch für das Sicherheitsfunknetz Polycom einen Kredit gesprochen. Wir müssen über die Ablösung von SAP sprechen. Wir haben also nur schon im Bereich IT Beschaffungslücken, die uns mehrere Milliarden Franken kosten. Wenn wir das berücksichtigen, dann sehen wir: Wir müssen Spielraum haben, und diese 2,8 Milliarden sind kein allzu grosser Spielraum, um nur schon einmal die internen Probleme zu lösen. Darauf müssen wir das Augenmerk legen: auf die Querschnittsfunktionen und den Eigenaufwand.

Gmür Alois (C, SZ): Herr Schwander, Sie haben die Schuldenbremse auch wieder erwähnt, so wie auch andere Redner vorhin. Ich habe bis jetzt immer noch keine klare Antwort: Sind die 2 Milliarden Franken Rückstellungen, die gemacht wurden, schuldenbremsenkonform?

Schwander Pirmin (V, SZ): Sie sind genau gleich schuldenbremsenkonform wie die anderen Rückstellungen, wie die kleineren Beträge, die in der Finanzkommission ausser von den Vertretern der SVP nie gerügt wurden. Sie sind akzeptiert worden. Genau der gleiche Mechanismus wird jetzt bei dieser grösseren Rückstellung angewendet.

Gschwind Jean-Paul (C, JU): Dans sa séance des 23 et 24 avril derniers, la sous-commission 3 de la Commission des finances a examiné, avec toute l'attention requise, les comptes 2017 du Département fédéral de l'intérieur et du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports, qui appellent quelques commentaires, non exhaustifs d'ailleurs.

Concernant le DFI, le groupe PDC salue la rigueur budgétaire qui prévaut dans ce département depuis quelques années et, en conséquence, les faibles montants des crédits restants qui en résultent: 0,9 pour cent du budget. Dans le domaine des transferts, les crédits restants se montent à 137 millions de francs, soit le 0,8 pour cent. Les dépenses de personnel accusent un dépassement budgétaire de 0,9 pour cent, compensé



grâce au nouveau modèle de gestion.

En rapport avec le domaine propre et les charges de personnel, la motion 15.3494 de la Commission des finances du Conseil des Etats, intitulée "Geler l'effectif du personnel de la Confédération au niveau de celui de 2015", a certainement exercé une certaine pression sur la gestion du personnel: le département a édicté des prescriptions de sorte que le programme d'économies soit appliqué sans licenciement et en couvrant, dans le même temps, de nouvelles tâches. Ceci est à saluer. Pour réaliser de nouvelles tâches, le DFI a utilisé 35 nouvelles places de travail et supprimé 20 équivalents plein temps, si bien qu'il en résulte une légère augmentation de 15 équivalents plein temps.

AB 2018 N 709 / BO 2018 N 709

Toutefois, pour une gestion efficace du personnel, il est insensé d'économiser du côté des dépenses et de maintenir le niveau des tâches. Les dépenses et les tâches de l'Etat doivent être équilibrées à long terme, sinon il deviendra difficile de recruter du personnel avec des conditions de travail attractives.

La constitution de réserves n'est pas encore possible au sein du DFI, le domaine propre étant toujours à la limite supérieure au niveau des dépenses.

Je souhaite encore dire quelques mots sur le projet Genova, l'application de GEVER dans l'administration, projet qui, malgré le retard dû à des problèmes de livraison, est toujours conforme à la planification et devrait être terminé en automne 2019. Le pilotage du projet a été centralisé au sein du Secrétariat général du DFI et, de ce fait, les crédits alloués aux unités administratives seront transférés au Secrétariat général, d'où le crédit supplémentaire de 1,8 million de francs, entièrement compensé.

Un autre projet qui préoccupe le Secrétariat général, c'est celui lié à l'Autorité de surveillance des fondations suite au refus du Parlement de la rendre indépendante. Afin de réduire les cas en suspens, 6 EPT supplémentaires et 2 EPT à durée limitée, déjà validés par le Conseil fédéral, seront soumis au budget 2019, dans le but d'introduire une surveillance électronique des 4000 fondations, avec tous les risques qu'elle comporte.

Abordons brièvement le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports. Sur le plan des chiffres, alors que les montants disponibles se montaient à 8,1 milliards de francs, le compte d'Etat 2017 du DDPS, à la clôture, présente un solde de 7,8 milliards de francs, soit un solde de crédits de 249 millions de francs au total dont 197 millions pour l'armée. Pour les charges et investissements avec incidence financière, le solde de crédits est seulement de 43 millions de francs, dont 3,5 millions pour l'armée. Ce sont des montants très faibles imputables à la nouvelle méthode de calcul pour le prélèvement des munitions sur stock, mise en place dans le cadre de l'inscription à l'actif des biens d'armement en 2017.

Le dépassement de 66 millions de francs à la concernant le matériel de remplacement et de maintenance de l'armée a été compensé entièrement par des transferts de crédits grâce au nouveau modèle de gestion. Cet excédent de charges est dû principalement à deux facteurs. Premièrement, la prolongation de la flotte de F-5 Tiger, qui aurait dû être mise hors service en 2016, a nécessité un financement supplémentaire pour l'entretien. Cette décision a toutefois permis d'économiser un certain nombre d'heures de réparation pour les F/A-18. Le deuxième facteur, c'est l'âge des F/A-18 – plus de vingt ans –, ce qui entraîne un certain nombre de réparations imprévues. L'addition des deux facteurs représente une dépense totale de 66 millions de francs.

Pour terminer, j'adresse mes remerciements au Conseil fédéral et à tout le personnel de l'administration pour leur engagement sans faille qui permet à la Confédération d'afficher un bénéfice 2017 substantiel, rassurant et surtout réjouissant.

Le groupe PDC accepte à l'unanimité le compte d'Etat 2017.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie haben sehr viele Zahlen aus dieser Rechnung bereits gehört. Ich beschränke mich daher auf die wesentlichen Punkte, die Sie hier vorgebracht haben.

Zuerst zum Überschuss von 2,8 Milliarden Franken: Was bleibt, sind über 100 Milliarden Franken Schulden. Ich möchte hier etwas vor allzu viel Optimismus warnen. Denn was sind Schulden? Schulden sind nichts anderes als noch nicht bezahlte Steuern. Man könnte statt 100 Milliarden Franken auch 100 000 Millionen Franken Schulden nennen. 100 000 Millionen Franken Schulden, 100 000 Millionen Franken Steuern, die Sie noch nicht bezahlt haben – Sie und die jungen Damen und Herren auf der Tribüne haben das in Zukunft zu bezahlen. Schulden sind noch nicht bezahlte Steuern. Trotz gutem Abschluss ist also allzu viel Optimismus nicht angesagt. Das vielleicht vorab.

Dieser Überschuss ist aus der Verrechnungssteuer entstanden. Der Name "Verrechnungssteuer" sagt es vielleicht schon ein bisschen: Es ist die Steuer, bei der wir uns am ehesten verrechnen. Vielleicht kann ich kurz erklären, wie wir diese Schätzung vornehmen. Die Verrechnungssteuern bestehen einerseits aus den Einnahmen. 90 Prozent kommen aus den Dividenden der Unternehmen. Wir haben jetzt dieses Jahr im März die



Einnahmen für nächstes Jahr, für 2019, geschätzt. Wir müssen also im Voraus sagen, welche Abschlüsse die Unternehmen dieses Jahr erzielen, um das zu budgetieren. Dieser Betrag der Eingänge schwankt irgendwo zwischen 24 und 30 Milliarden Franken. Das sind die Eingänge.

Dann kommen andererseits die Rückforderungen. Die Kantone können während fünf Jahren Rückforderungen stellen und die Unternehmen während drei Jahren. Wir haben also abzuschätzen, welche Rückforderungen nun nächstes Jahr innerhalb dieser Perioden von drei und fünf Jahren gestellt werden. Die Rückforderungen haben sich mit den Negativzinsen verlangsamt, weil viele dieser Rückforderungen dann auf die Bank gebracht werden müssen. Dort wird nicht verzinst, sondern es wird sogar etwas abgezogen.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die Dividenden, die ins Ausland gehen. Das sind bei grossen Unternehmen inzwischen sehr viele. Diese Verrechnungssteuern können in der Regel nicht vollumfänglich zurückerstattet oder zurückgefordert werden. Sie richten sich nach Dutzenden von Doppelbesteuerungsabkommen, und je nachdem bleiben in unserer Kasse 5 bis 15 Prozent.

Das sind die Unwägbarkeiten, und daher ergab sich auch eine Abweichung, die wir in diesem Ausmass nicht vorausgesehen haben. Ich möchte damit nur sagen, dass wir bei den Verrechnungssteuern auch in Zukunft Abweichungen haben können. Diese können sowohl gegen unten wie gegen oben gehen, weil es eine Schätzung mit sehr vielen Unbekannten ist, die wir vorzunehmen haben. Das zur Verrechnungssteuer.

Jetzt haben wir hier erstmals – Sie haben das angemerkt – auch in der Finanzierungsrechnung eine Rückstellung von 2 Milliarden Franken vorgenommen, weil wir aus den Zahlen gesehen haben, dass die Rückforderungen wesentlich kleiner sind als die Eingänge. Die Erwartungen zur Rückstellung scheinen sich zu bewahrheiten, sie scheint sich zu bewähren, weil die Rückforderungen in den ersten Monaten dieses Jahres wesentlich höher waren als in den vergangenen Jahren. Wir werden also diese Rückstellung wohl auflösen können. Damit glätten wir die Rechnung etwas, das heisst, der Überschuss ist etwas kleiner. Dafür müssen wir Ihnen nächstes Jahr kein Sparprogramm unterbreiten: Das wäre sonst die Folge dieser extremen Ausschläge. Wir haben hier, es wurde erwähnt, eine Differenz mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Der Bundesrat hat sich ebenfalls damit auseinandergesetzt, und er stützt sich bei dieser Rückstellung auf Artikel 3 unseres Finanzhaushaltsgesetzes. Wir sind der Meinung, dass das rechtlich korrekt ist, dass also diese Rückstellung zulässig ist. Hier haben wir eine Differenz gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die eine andere rechtliche Auffassung hat.

Sie haben die Motion 16.4018 angenommen, die eine Annäherung zwischen der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung mit sich bringen soll. Wir werden Ihnen im Rahmen dieser Prüfung einen Bericht zustellen und uns auch über die rechtlichen Fragen mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle auseinandersetzen, sodass wir diese unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen dann ausgleichen können.

Das zu dieser Rückstellung. Aus Sicht des Bundesrates ist sie korrekt, und es besteht eine rechtliche Grundlage, um diese Rückstellung zu machen.

Ein weiterer Punkt sind die Abweichungen zum Voranschlag. Die Abweichungen ergeben sich aufgrund von mehreren Faktoren.

Zum einen ist es die Verrechnungssteuer. Bei der Verrechnungssteuer sind tatsächlich Fehlbuchungen passiert: Sie rühren vor allem daher, dass wir über den Jahresabschluss die EDV umgestellt haben, und in diesem Zusammenhang sind Buchungsfehler passiert. Das ergibt eine Korrektur. Die Verrechnungssteuer ist nach Meinung der Eidgenössischen Finanzkontrolle um 178 Millionen Franken zu gut ausgewiesen. Aber auch hier gibt es noch Prüfungen, die angesichts

AB 2018 N 710 / BO 2018 N 710

des frühen Abschlusses jetzt erfolgen, damit wir Ihnen die korrigierte Rechnung zustellen können. Wir schliessen die Buchungen am 19. Januar ab. Das ist für eine Verwaltung mit über achtzig Ämtern ein sehr früher Termin, und da können wie in der Vergangenheit immer wieder Abgrenzungsfehler passieren. Hier werden wir versuchen, das mit dem neuen Programm zu korrigieren, damit wir diese Abgrenzungsfehler nicht mehr haben. Das ist klar ein Fehler, der uns unterlaufen ist.

Dann gibt es Korrekturbuchungen in Zusammenhang mit der Bewertung der Autobahnen und der Immobilien bei der Armee. Hier bemängelt die Finanzkontrolle, dass wir Beträge nicht richtig abgeschrieben haben. Sie müsste sich selbst auch etwas Asche aufs Haupt streuen, weil sie das zehn Jahre lang ebenfalls nicht gemerkt hat. Das gibt Korrekturbuchungen im Umfang von rund 500 Millionen Franken. Das heisst, das Vermögen des Bundes ist in der Bilanz um netto 500 Millionen Franken zu gut ausgewiesen. 500 Millionen Franken sind ein grosser Betrag. Um ihn in Relation zu setzen: Die Abweichung liegt bei einem Anlagevermögen von über 60 Milliarden Franken bei etwa 0,8 Prozent. Das Vermögen des Bundes wird also in der Rechnung um etwa 0,8 Prozent zu gut ausgewiesen.



Das werden wir korrigieren. Diese 500 Millionen Franken betreffen die Korrekturen für die letzten zehn Jahre. Wir haben eine Reihe von Buchungen vorzunehmen. Es betrifft über vierzig Objekte, die wir über die letzten zehn Jahre zurückverfolgen müssen, um dann wirklich die genaue Zahl in die Rechnung einzubringen. Wir haben uns mit Ihrer Kommission geeinigt: Ihre Kommission hat einen zusätzlichen Artikel 4a im Beschlussentwurf eingefügt, der besagt, dass wir Ihnen spätestens mit der Botschaft zur Rechnung 2018 dann diese neuen Zahlen mit den entsprechenden Korrekturbuchungen vorlegen müssen. Das ist unschön; es ist aber nicht so, dass die Rechnung des Bundes damit wesentlich verfälscht würde. Die Abweichungen liegen unter 1 Prozent der gesamten Summe. Das zu diesen Fehlbuchungen.

Insgesamt ist es eine Rechnung, die durch eine ausgesprochen gute Budgetdisziplin der Verwaltung geprägt ist. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bei den Mitgliedern Ihrer Kommission bedanken, die unsere Rechnungslegung und Budgetierung stets sehr sorgfältig und kompetent begleiten. Das hilft auch uns, entsprechend exakt zu arbeiten.

Wenn wir jetzt noch einen Ausblick auf die nächsten Jahre machen, sehen wir, dass wir jetzt unmittelbar eine recht gute Situation in der Finanzierungsrechnung haben – ich sage "jetzt unmittelbar": Sie ist durch die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III und der Altersvorsorge entstanden. Deshalb werden wir für nächstes Jahr einen Überschuss in der Rechnung einplanen.

Jetzt komme ich mir ein bisschen vor wie Cassandra, die Hohepriesterin von Troja, die immer gewarnt hat. Sie hatte immer Recht, aber man hat ihr nicht geglaubt. Wenn ich etwas in die Zukunft schaue, sehe ich uns ebenfalls vor einer Situation stehen. Wenn wir die Projekte anschauen, die jetzt noch kommen – die Steuervorlage 17, dann die AHV-Vorlage, die Abschaffung der Heiratsstrafe, die mögliche Abschaffung der Stempelabgaben, die mögliche Abschaffung der Zölle –, dann sehen wir, dass wir bereits 2020 und 2021 wieder in einem strengen Sparmodus sein werden. Wir haben also nur eine leichte, vorübergehende Aufhellung, und die Gewitterwolken, sozusagen, am Finanzhorizont sind bereits angezeigt, wenn wir alle diese Projekte umsetzen wollen. Das geht dann in die Richtung, die Herr Bigler angesprochen hat. Sowohl die Steuervorlage 17 wie auch die Abschaffung der Heiratsstrafe und der Stempelabgaben – das sind alles Steuern, die wir reduzieren und auch reduzieren wollen. Das geht auf diesem Weg so weiter.

Vielleicht noch ein Punkt zur Frage des Personals, nachdem dies hier auch angesprochen wurde: Es ist tatsächlich so – ich denke, man kann dazu stehen –, dass der Bund ein guter Arbeitgeber ist, der gute Löhne bezahlt. Darauf kann man auch stolz sein – ich betrachte das nicht als Vorwurf. Der Bund als guter Arbeitgeber soll gute Löhne bezahlen, weil wir tatsächlich auch entsprechend gute Leute brauchen. Der Personalbestand wird nach den Aussagen hier im Rat wohl auch in Zukunft auf dem Radar unserer Diskussionen stehen. Ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass die Ausgaben für das Personal nur etwa 8 Prozent des gesamten Bundeshaushaltes ausmachen. Also, selbst wenn wir 3000 Leute entlassen würden, hätten wir damit nur 1 Prozent eingespart. Der Fokus auf dem Personal ist also sicher richtig, aber er darf nicht der einzige Fokus sein. Denn die Aufgaben, die Sie uns in jeder Session überbürden, bedingen auch, dass wir sie erfüllen, und das können wir in der Regel nur mit Personal machen. Diese Diskussion werden wir weiterführen müssen.

Dann war Agroscope hier noch ein Thema – ich nehme das als Beispiel. Der Bund arbeitet ja an strukturellen Reformen und versucht, bisherige Leistungen effizienter zu erbringen – nicht zwingend, Leistungen abzubauen, aber zu prüfen, ob wir sie besser erbringen können. Da habe ich wieder etwas gestaunt: Kaum suchen wir das Bremspedal, kommt der Aufschrei der allenfalls Betroffenen. Wir werden hier einfach laufend prüfen müssen – das ist unsere Aufgabe im Bundesrat –, ob wir Aufgaben günstiger und besser erfüllen können. Agroscope ist ein solches Beispiel, für einen Bereich, in dem wir die Leistungen, die gefordert werden, nicht abbauen, sie aber günstiger erbringen möchten. Ich bitte Sie, eine gewisse Flughöhe zu halten, wenn wir diese Details besprechen werden, sonst verheddern wir uns im Dickicht der möglichen Reformen. Das vielleicht zu den Fragen, die hier grundsätzlich aufgeworfen wurden.

Ich denke, wir haben eine gute Rechnung. Wir können davon Kenntnis nehmen. Aber es bleiben uns 100 000 Millionen Franken Schulden. Das ist nicht nichts, 100 000 Millionen noch nicht bezahlte Steuern.

Die unmittelbaren Aussichten sind in Ordnung. Bereits 2021 gehen wir aber wieder in einen strengen Sparmodus über, um Erleichterungen für Steuerzahler zu machen. Es ist auch eine Aufgabe des Bundes, sorgfältig mit dem Steuerfranken umzugehen. Sparen ist in dem Sinne nicht etwas Negatives, sondern Sparen heisst, dass wir mit dem Steuerfranken unserer Bürgerinnen und Bürger sorgfältig umgehen.

Meyer Mattea (S, ZH), für die Kommission: Ich habe heute dank der Ausführungen von Bundesrat Maurer gelernt, dass ich den Begriff "Verrechnungssteuer" offenbar immer ein bisschen falsch interpretiert habe. Mir geht es ähnlich wie vielen von Ihnen, auch ich schaue lieber nach vorne als zurück. Kollege Siegenthaler hat es treffend gesagt: Die Rechnungsdebatte ist eben der finanzpolitische Rückblick. Erlauben Sie mir einen



kurzen Rückblick auf die soeben geführte Debatte, dabei muss ich die Zahlen nicht mehr wiederholen. Ich danke Ihnen für Ihre Würdigung der Rechnung und der dafür im Hintergrund geleisteten Arbeit.

Einige von Ihnen haben einen sehr weiten Ausblick nach vorne gemacht. Ich möchte hier zwei Aspekte hervorheben: Die finanzierungswirksamen Auswirkungen der im Februar 2017 abgelehnten Unternehmenssteuerreform III und der im September 2017 verworfenen Altersreform 2020 werden dementsprechend auch erst im laufenden Rechnungsjahr spürbar und hatten noch keine Auswirkungen auf die Rechnung 2017. Wir werden in einem Jahr bei der Debatte zur Rechnung 2018 eingehend darüber diskutieren können. Ebenso hat sich die Finanzkommission als mitberichtende Kommission noch nicht mit der Steuervorlage 17 und der Altersvorsorge auseinandergesetzt, die ja erst nächste Woche im Erstrat, dem Ständerat, behandelt wird. Selbstredend können wir heute als Kommissionssprecherinnen und Kommissionssprecher keine Stellung dazu nehmen. Ich bitte Sie, diese Diskussion dann zu führen, wenn sie aktuell ist.

Auch wenn die Rechnung weniger spektakulär ist als ein Ausblick, so lohnt sich die Debatte darüber eben doch. Denn nur wenn wir die Vergangenheit kennen, können wir die Zukunft auch sinnvoll mitgestalten. Das gilt eben auch für eine kluge und langfristige Finanzpolitik.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Tout le monde s'est exprimé sur le compte d'Etat 2017. Si on fait un arrêt sur image fin 2017, on remarque que le nouveau modèle de gestion de

AB 2018 N 711 / BO 2018 N 711

l'administration fédérale a permis d'affiner certains chiffres, comme l'a dit Monsieur Brélaz.

La santé de nos finances est bonne, c'est vrai. Toutefois, il faut prendre en compte le fait que beaucoup de projets qui auront des incidences financières sont encore en discussion, à l'instar du Projet fiscal 17, de la réforme de l'AVS et de la réforme de la fiscalité des couples mariés.

L'avenir des comptes dépend de la santé économique et surtout financière. En 2017, les recettes de l'impôt anticipé ont pratiquement augmenté de 2,5 milliards de francs par rapport à 2016. En ce qui concerne les recettes provenant des droits de timbre, l'augmentation se monte à 414 millions de francs, tandis que l'augmentation se chiffre à 445 millions de francs pour ce qui est de la taxe sur la valeur ajoutée. Par contre, les recettes de l'impôt sur les personnes physiques – l'impôt fédéral direct – ont diminué, par rapport à 2016, de 36 millions de francs, tandis que les recettes relatives à l'impôt sur les personnes morales ont connu une diminution de 77 millions de francs. C'est pour cette raison que la Commission des finances vous demande de rester prudents, à l'avenir, dans le cadre du budget 2019.

Permettez-moi encore de dire quelques mots concernant les 2 milliards de francs de provisions issus des recettes de l'impôt anticipé. Il s'agit en quelque sorte d'une avance, puisque nous avons passé ces 2 milliards de francs en charges. C'est un point important que le Conseil fédéral a prévu pour alléger quelque peu les contraintes liées au frein à l'endettement lorsqu'il s'agira de rembourser les futures demandes de remboursement de l'impôt anticipé.

Ainsi, je vous demande, comme la Commission des finances l'a fait, d'accepter le compte d'Etat 2017 ainsi que le supplément I au budget 2018.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*